Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 733. Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 20. Oktober (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Der Eisenacher Kongreß für Sozialpolitik.

Σ **Berlin**, 18. Oktober. Der Eisenacher Kongreß für Sozialpolitik hat sich für Bestrafung des Kontraktbruches ausgesprochen. Diese Erklärung eines Kongresses, auf welchem die „Kathedersozialisten" hauptsächlich das Wort führen, hat Viele überrascht. Ihren Spitznamen verdanken die seit 1872 alljährlich im Oktober in Eisenach tagenden Professoren der Volkswirthschaft und Geschichte ja wesentlich dem Umstande, daß sie die staatliche Fürsorge hauptsächlich für die Arbeiter, als den schwächeren Theil im Streit zwischen Kapital und Arbeit verlangen. Während nun sonst im Rechtsleben Kontraktbruch nur civilrechtliche Folgen hat, wird jetzt von dem Eisenacher Kongreß eine Ausnahmebestimmung wesentlich zu Ungunsten der Arbeiter gefordert. Indessen ist jener Beschluß nur mit 33 gegen 31 Stimmen gefaßt worden. Der Kongreß für Sozialpolitik ist zwar von Kathedersozialisten begründet worden, hat aber sehr verschiedene Elemente in sich aufgenommen. Der 1872 erhobene Streitruf der Professoren gegen die Freihändler oder „Manchestermänner" und deren einseitige Richtung in der Gesetzgebung lockte alle diejenigen herbei, welche überhaupt der neueren Reichsgesetzgebung abhold waren, sei es, daß sie eine Rückkehr zu früheren Beschränkungen des Arbeitsmarktes (Zünftler) oder eine Verstärkung der Stellung der Arbeitgeber durch die Gesetzgebung (konservative Landwirthe und Vertreter der neuen Arbeitgeberorganisation), oder nur überhaupt eine Erweiterung der staatlichen Machtbefugnisse anstreben. In der letzteren Richtung wurde dem Kongreß auch das besondere Wohlwollen des von Bismarck-Wagener geleiteten preußischen Ministeriums zu Theil. Diese Gegensätze sind nun in der Frage des Kontraktbruches zum ersten Mal scharf aufeinander gestoßen. Die bisherigen Verhandlungen waren dazu nicht geeignet, weil sie entweder solche konkreten Fragen nicht in das Auge faßten, oder weil die erörterten Fragen — Fabrikgesetzgebung, Einigungsämter, Aktiengesellschaften — die Herrschaft des „Großkapitals betrafen". Diesem Großkapital aber versetzten Junker, Zünftler und Geheimräthe gelegentlich ebenso gern wie Kathedersozialisten einen Schlag. In der Frage des Kontraktbruches aber kämpften die drei erstgenannten Kategorien, verstärkt durch die Handelskammersekretäre, gegen die Professoren, so daß diese, trotz der Unterstützung durch die Vertreter der Gewerkvereine, unterlagen. Die Gewerkvereine patronisiren nämlich den Kongreß, weil sie von ihm in dem Bestreben nach gesetzlicher Anerkennung ihrer Vereine und Einigungsämter unterstützt zu werden hoffen.

So bezeichnend die Abstimmung über die Bestrafung des Kontraktbruches aber auch für die Zusammensetzung des Kongresses ist, praktisch bleibt dieselbe bedeutungslos. Vor Jahresfrist hätte diese Frage geschickt erörtert, auf die Wahlen einen großen Einfluß üben können. Der gegenwärtige Reichstag hat in seiner Kommission den auf Bestrafung des Kontraktbruches zielenden Paragraphen einer Novelle der Regierung zur Gewerbeordnung abgelehnt. Die Regierung scheint denn auch die Novelle in der bevorstehenden Session gar nicht wieder vorlegen zu wollen und thut auch Recht daran. Denn inzwischen haben die veränderten Verhältnisse des Arbeitsmarktes den Kontraktbruch der Arbeiter, wenn nicht ganz beseitigt, so doch für die Arbeitgeber unschädlich gemacht. Auch die Erörterung anderer wirthschaftlicher Fragen leidet jetzt nicht mehr unter der Aufregung der Leidenschaften. So lange die durch den französischen Krieg und seine Folgen hervorgerufene Verschiebung der wirthschaftlichen Verhältnisse momentan überall Mißstände und Mißbehagen hervorrief, war man nur zu geneigt, die Gesetzgebung dafür anzuklagen und ohne große Bedenken auch Aenderungen in derselben, welche das Uebel nur noch verschlimmert hätten, zu genehmigen. Für die Dauer dieser Zeit hätte eine Koalition, wie sie sich auf dem eisenacher Kongreß gegen die gesammte Richtung der wirthschaftlichen Reichsgesetzgebung, zusammenzuballen schien, allerdings gefährlich werden können. Inzwischen verfangen die leidenschaftlichen Erörterungen, die Schlagworte und stolzen Deklamationen nicht mehr, man verlangt klar, bestimmte Vorschläge für die Gesetzgebung und prüft dann ihre voraussichtlichen Wirkungen nach allen Seiten hin. Da tritt dann alsbald hervor, daß man in Eisenach, wie überall nur mit Wasser kochen kann.

In der Frage der **Altersversorgung der Arbeiter**, dem zweiten auf der Tagesordnung in Eisenach stehenden Gegenstande hat man sich in Uebereinstimmung mit dem volkswirthschaftlichen Kongreß, der sich in Crefeld unlängst ebenfalls mit der Frage beschäftigte, gegen die Einführung **obligatorischer** Altersversorgungskassen, also für den Grundsatz wirthschaftlicher Freiheit erklärt. Dieser Beschluß wurde mit 28 gegen 11 Stimmen gefaßt; die eigentlichen Kathetersozialisten unter den Professoren wie Held, Wagner, befanden sich auch hier in der Minorität. Die Wahrheit erklärt sich wesentlich daraus, daß die Vertreter der Arbeitgeberinteressen den obligatorischen Pensionskassen abhold sind, weil diese Kassen theils in bestehende freie Einrichtungen eingreifen, theils ihnen unbekannte Lasten auflegen würden. Eisenacher Sozialpolitiker und krefelder Volkswirthe unterscheiden sich daher in ihren Beschlüssen zu dieser Frage nur noch insofern von einander, als die ersteren bei den freien Kassen „durch die Einwirkung staatlich approbirter Sachverständiger und andere geeignete Kontrollmaßregeln, sowie durch Errichtung einer obersten sachverständigen Behörde es thunlichst sicher stellen wollen, daß die Mitglieder für die einzuzahlenden Beiträge die versprochenen Leistungen auch wirklich dauernd gewährt werden können", während die krefelder Volkswirthe von solchen, theils unausführbaren, theils zweischneidigen Maßnahmen absehen und von Sachverständigen nur das von den bestehenden Invalidenkassen vorhandene Material bearbeiten und veröffentlichen lassen wollen. Nach dieser Annäherung in der Sache wurde in Eisenach der Vorschlag gemacht, gemeinsam mit den Volkswirthen durch eine Kommission einen Gesetzentwurf über Invalidenkassen ausarbeiten zu lassen. Die Professoren vermochten diesen Vorschlag nur soweit zu bekämpfen, daß er dem Ausschuß zur Erwägung überwiesen wurde. Bewiesen aber ist durch die ganze Entwicklung, welche der Kongreß seit 1872 genommen hat, daß Gegensätze, die auf dem Katheder vorgetragen, unversöhnlich scheinen, sich oft in dem Maße ausgleichen, wie sie bei praktischer Gesetzesarbeit zur Anwendung gebracht werden sollen.

Ueber den Kongreß zu Gunsten der **Reichseinkommensteuer**, welcher gleichzeitig in Eisenach beisammen war und auch von Sozialpolitikern besucht wurde, bleibt wenig zu sagen. Außer Schauß, Blum und dem konservativen Abgeordneten von Minnigerode schienen Reichstagsabgeordnete nicht zugegen gewesen zu sein. Man sprach sich für die Ersetzung der Matrikulararbeit durch eine allgemeine Einkommen- oder Erwerbsteuer, als erste dringende Steuerreform im Reiche, aus. Die Frage, was aus der Landeseinkommensteuer werden solle, welche Stellung die Einkommensteuer bei Festsetzung des Reichshaushaltsetats einzunehmen habe u. A. wurde nicht erörtert, obgleich darin doch der eigentliche Kernpunkt der Frage steckt.

Die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften.

Die Zahl der beobachteten Gesellschaften beläuft sich auf 51, gegen 44 im Vorjahre; von den beobachteten 51 Gesellschaften gehören 32 dem deutschen Reiche (darunter 19 Preußen), 17 Deutsch-Oesterreich und 2 der deutschen Schweiz an. Von diesen 51 Gesellschaften sind 31 Aktiengesellschaften und 20 beruhen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Unter den Aktien-Gesellschaften hat den größten Geschäftsumfang die Germania in Stettin, (gleichzeitig die bedeutendste preußische Gesellschaft), unter den Gegenseitigkeits-Gesellschaften die Lebensversicherungsbank in Gotha. Trotz den ungünstigen allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen und trotz der andauernden Theuerung aller Lebensbedürfnisse haben die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften 1873 einen so reichen Zugang von Versicherungen erzielt, wie in keinem früheren Jahre. Der neue Zugang von Versicherungen belief sich im Jahre 1873

bei 31 Aktien-Gesellschaften auf
59,164 Personen mit . . . . Thlr. 67,342,147 Kapital
bei 20 Gegenseitigkeits-Gesellschaften auf
39,528 Personen mit . . . . . Thlr. 33,710,148 „

bei 51 Gesellschaften zusammen auf
98,692 Personen mit . . . . . Thlr. 101,052,295 Kapital

Im Durchschnitt wurden mithin versichert auf jede Person
bei den Aktien-Gesellschaften . . Thlr. 1053.7.
bei den Gegenseitigkeits-Gesellschaften „ 979.3.

Nach Abzug der Gestorbenen und der bei Lebzeiten Ausgeschiedenen verblieb Ende 1873 für die eigentliche Lebensversicherung im engeren Sinne folgender Versicherungs-Bestand:

bei 31 Aktien-Gesellschaften
416,051 Personen mit . . . . Thlr. 382,520,608 Kapital
bei 20 Gegenseitigkeits-Gesellschaften
229,938 Personen mit . . . . . Thlr. 228,947,539 „

bei 51 Gesellschaften zusammen
645,989 Personen mit . . . . Thlr. 611,468,147 Kapital.

d. i. auf jedes versicherte Leben im Durchschnitt Thlr. 946.6.

Auf die Gesellschaften im deutschen Reiche fallen von diesem Bestande 437,564 Personen mit Thlr. 444,738,996 Kapital, welche sich auf die einzelnen Gesellschaften sehr ungleich vertheilen; die beiden größten Gesellschaften des deutschen Reiches, die Lebens-Versicherungs-Bank in Gotha und die Germania in Stettin hatten allein einen Versicherungsbestand von zusammen 131,087 Personen mit Thlr. 141,574,516 Versicherungskapital. Bei den Gesellschaften in Oesterreich waren 188,501 Personen mit Thlr. 137,173,332 Kapital und bei denen in der Schweiz 19,924 Personen mit Thlr. 29,555,819 Kapital versichert. Im Vergleich mit dem Vorjahre vermehrte sich in dem letzten Jahre die Zahl der Gesellschaften um 7, die Zahl der versicherten Personen um 52,219 und das Versicherungskapital um Thlr. 61,409,532.

In der zehnjährigen Periode von 1854/63 fand eine Vermehrung von der Gesellschaften um 14, der versicherten Personen um 144,799 und des Versicherungskapitals um Thlr. 142,055,091, in der zehnjährigen Periode von 1864/73 dagegen eine Vermehrung der Gesellschaften um 24, der versicherten Personen um 451,171 und des Versicherungskapitals um Thlr. 408,161,386 statt. Diese Zahlen liefern den erfreulichen Beweis für die von Jahr zu Jahr wachsende Ausdehnung des deutschen Lebensversicherungs-Wesens, dieses wichtigen Zweiges des wirthschaftlichen Lebens unseres Volkes.

An Prämien und Zinsen wurden von den 51 Gesellschaften 1873 vereinnahmt Thlr. 25,508,180. Hiervon wurden für 11,316 gestorbene Versicherte an deren Hinterbliebene Thlr. 9,318,094 gezahlt. Die durch Tod fällig gewordenen Versicherungssummen betragen 1.43 pCt. des im Jahre 1873 in Kraft bestandenen Versicherungskapitals und 36.35 pCt. der effektiven Jahreseinnahme sämmtlicher deutschen Gesellschaften. Soweit aus den Berichten der Gesellschaften über diesen Punkt eine Aufklärung zu entnehmen ist, wurden bei 18 Gesellschaften durch Tod der Versicherten Thlr. 322,822 mehr fällig, als diese Gesellschaften nach ihren Rechnungs-Grundlagen erwarten konnten, während 20 Gesellschaften weniger als rechnungsmäßig erwartet werden konnte, zu zahlen hatte, so daß im Ganzen Thlr. 470,630 weniger für Sterbefälle zu zahlen waren, als alle Gesellschaften zusammen nach ihren Rechnungen erwarten konnten.

Für die Prämienreserve, welche die Verpflichtungen der Gesellschaften ihren Versicherten gegenüber deckt, sind aus der Jahreseinnahme für 1873 entnommen worden Thlr. 7,623,306 = 29.89 pCt. Die Gesammtsumme der Prämien-Reserve der 51 deutschen Gesellschaften erreichte die Höhe von Thlr. 78,313,297, so daß auf je 100 Thlr. des Totalbetrages von Thlr. 657,718,957 Versicherungssumme (incl. der Nebenzweige) je Thlr 11.91 Prämien-Reserve entfallen. Die Geschäftsfonds der 51 Gesellschaften im Ganzen, welche für ihre Verpflichtungen Garantie leisten, betrugen Ende 1873 Thlr. 149,965,414 gleich 22.80 pCt. der Gesammt-Versicherungssumme. Von diesen Fonds kommen Thlr. 108,209,497 = 26.07 pCt. ihres Versicherungskapitals auf die 31 Aktiengesellschaften und Thlr. 41,755,917 = 17.21 pCt. ihres Versicherungskapitals auf die Gegenseitigkeits-Gesellschaften. In Hypotheken waren von den Fonds aller Gesellschaften angelegt Thlr 69,351,473 = 52.1 pCt. der Gesammt-Aktiva bei den Gesellschaften im deutschen Reiche, Thlr. 4,431,707 = 10.5 pCt. der Gesammt-Aktiva bei den österreichischen Gesellschaften und Thlr. 1,271,553 = 21.7 pCt. der Gesammt-Aktiva bei den schweizerischen Gesellschaften.

Betrachtet man die von den Gesellschaften des deutschen Reiches erzielten Resultate für sich allein, so ist deren Total-Versicherungs-Bestand Ende 1873 gestiegen auf Thlr. 468,013,645, d. i. Thlr. 48,431,267 mehr als der Versicherungsbestand Ende 1872 betrug. Für Sterbefälle zahlten diese Gesellschaften an die Hinterbliebenen Thlr. 6,509,750. Der Gesammtbetrag ihrer Garantiefonds ist um Thlr. 8,350,843 gestiegen auf Thlr. 108,730,469 und die Prämien-Reserve allein um Thlr. 5,820,292 auf Thlr. 60,203,960. Aus diesen Resultaten geht hervor, daß die Lebensversicherungs-Gesellschaften im deutschen Reiche sich in einem Zustande kräftigen Aufblühens befinden und daß das Bild, welches das Lebensversicherungswesen im deutschen Reiche bietet, mit Recht als ein günstiges und Befriedigendes bezeichnet werden kann.

[**Einführung der Reichsmarkrechnung bei der Post.**] Die am 1. Januar k. J. bevorstehende Einführung der Reichsmarkrechnung in dem größten Theile des Reichspostgebietes macht die gleichzeitige Aenderung verschiedener Postgebühren nothwendig. Die Reichspostverwaltung beabsichtigt nunmehr mit dieser Aenderung in der Gebührentaxe zugleich einige andere wünschenswerthe Aenderungen von dem gedachten Zeitpunkte ab auch im Postversendungsverkehr zur Ausführung zu bringen und hat deshalb dem Bundesrathe die folgenden Vorschläge zur Annahme unterbreitet: Das Interesse des Verkehrs erheischt die Vereinfachung der unbequemen Gewichtsabstufung von 50 zu 50 Grammen; der berner Postvereinsvertrag vom 9. d. M. setzt für den internationalen Verkehr das Maximalgewicht der Drucksachen auf Gramm fest und erfordert also auch für den inneren Verkehr die Annahme von einem Kilogramm statt eines Pfundes als Maximalgewicht. Demgemäß wird für die Beförderung von Drucksachen folgender Tarif vorgeschlagen: bis 50 Gr. einschließlich 3 Mkpf., über 50 bis 250 Gr. 10 Mkpf., über 250 bis 500 20 Pf., über 500 Gr. bis ein Kgr. 30 Mkpf. Das Porto für Drucksachen, welche in den durch das Reglement vorgeschriebenen Formen als extraordinäre Beilage der durch die Post debitirten Zeitungen zur Einlieferung gelangen, wird anstatt ¼ Pf. künftig ¼ Mkpf. für jedes einzelne Exemplar zu betragen haben. — Das Porto für Waarenproben beträgt gegenwärtig 4 Pf. für je 50 Gramm, das Maximalgewicht 250 Gr. Es wird vorgeschlagen, den Tarif dahin festzusetzen, daß für Waarenproben bis zu 250 Grammen der einheitliche Satz von 10 Mkpf. erhoben wird und damit die bisherigen fünf Portosätze zu beseitigen — Bezüglich der Postanweisungsgebühr ist es nicht rathsam erschienen, dieselbe für kleine Beträge bis auf 1 Sgr. zu ermäßigen, da die Selbstbetriebskosten für jede Postanweisung sich fast auf das Doppelte dieses Betrages belaufen. Dagegen gestattet die Einführung der Reichsmarkrechnung die Ausdehnung des Maximums der Einzahlung bis zu 300 Mark. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Portosätze für die Einzahlungen in folgender Weise festzusetzen: bis 100 Mark 20 Mkpf., über 100 bis 250 Mark 30 Pf., über 200 bis 300 Mark 40 Mkpf. Ferner wird in Bezug auf die Vorschußsendungen vorgeschlagen: An Porto für solche Sendungen sind zu erheben: 1) die Vorschußbriefe (Postkarten, Drucksachen, Waarenproben), ohne Unterschied des Gewichts, auf Entfernung bis zehn geographische Meilen einschließlich 20 Mkpf.; auf alle weiteren Entfernungen 40 Mkpf. Für unfrankirte Postvorschußbriefe wird ein Portozuschlag von 10 Mkpf. erhoben; 2) für Vorschußpackete das gesetzliche Porto für das Packet.

Deutschland.

∞ **Berlin**, 18. Oktober. Es ist kürzlich in einem Spezialfalle eine Ministerial-Entscheidung darüber eingeholt worden, ob ein Ehepaar, von denen jeder einen besonderen königl. Posten und zwar der Mann als Steuerbeamter, die Frau als Gefangen-Anstalts-Aufseherin bekleidete, doppelte **Wohnungsgeld-Zuschüsse** erhalten dürfe. — Diese Entscheidung lautet, wie folgt: Die Regel, daß jeder Beamter entweder nur eine Miethsentschädigung oder einen Wohnungsgeldzuschuß beziehen darf, kann nicht auf den Fall Anwendung finden, wenn von zwei Eheleuten jeder einen besonderen Posten bekleidet, vielmehr steht in diesem Falle jedem Theile der Genuß des vollen Einkommens, der durch ihn bekleideten Stelle zu. — Hinsichtlich der Zahlung von **Vorschüssen** bei fiskalischen Entreprise-Bauten an die betreffenden Bauunternehmer hat das Staatsministerium nachstehende Grundsätze acceptirt: Nach den bisherigen Bestimmungen dürften Zwischenzahlungen bei Entreprisebauten nur auf Grund und unter Zufertigung des Zeugnisses des Regierungs-Baubeamten, daß der Bau bis zu dem bestimmten Punkte vorgerückt sei, geleistet werden. Da es jedoch dringend wünschenswerth erscheint, daß die Bauunternehmer so schleunig als möglich wegen ihrer Forderung befriedigt werden und die Anwesenheit des Regierungsbeamten nicht immer sofort zu ermöglichen ist, hat das Ministerium nachgegeben, daß die vorbezeichnete Bescheinigung und Zahlungsanweisung auch von den Lokalbaubeamten ausgestellt und auf Grund derselben von den Lokalbehörden Zahlung geleistet werden kann. Zur Wahrung der Sicherheit der fiskalischen Kassen ist jedoch angeordnet, daß in allen solchen Fällen die Anweisung der in ausreichender Höhe zu normirenden Schlußzahlung den Provinzial-Behörden vorbehalten bleibt und die von den Baubeamten, der ihnen ertheilten Ermächtigung gemäß, direkt anzuweisenden Zwischenzahlungen nicht den vollen Werth der ausgeführten Arbeiten repräsentiren dürfen, vielmehr ein Mehrwerth der Letzteren im Betrage von mindestens 10 Prozent unberücksichtigt bleiben muß.

— Das Gesetz wegen Errichtung eines **Reichseisenbahnamtes** vom 27. Juni v. J. bestimmt bekanntlich in seinem § 1: „Auch können nach Maßgabe des Bedürfnisses Reichs-Eisenbahn-**Kommissare** bestellt werden, welche vom Reichs-Eisenbahnamt ihre Instruktionen empfangen." Diese Einrichtung soll nunmehr, wie verlautet, in das Leben treten. Die Obliegenheiten der Reichs-Eisenbahnkommissare würden bestehen in der Aufsicht über die Anordnungen der Reichsbehörde und in dem unmittelbaren Benehmen mit den Landesaufsichtsbehörden, mit den Bahnverwaltungen selbst und mit dem Publikum als Organe der Reichszentralbehörde. Die Abgrenzung dieser Funktionen erscheint allerdings nicht leicht und eine weitere Schwierigkeit ist auch bei der Plazirung der Kommissare zu lösen. Von dem angeb-

lichen würtembergischen GegenEntwurf zum Reichseisenbahngesetz ist hier noch Nichts bekannt geworden, andererseits wird aber einem derartigen Vorgehen mit um so größerem Interesse entgegengesehen, als man nach wie vor das säumige Eingehen der beantragten Aeußerung der deutschen Regierungen zum Reichs-Eisenbahn-Gesetz zu beklagen hat. Die seiner Zeit gemachten Mittheilungen über eine Reichs-Eisenbahn-Akademie werden jetzt als völlig irrthümlich bezeichnet.

— In der Plenarverhandlung des Ober-Tribunals-Senats für Strafsachen vom 12. d. M. wurde (neben der bereits mitgetheilten Rechtsfrage, betreffend den religiösen Unterricht) die für die Auslegung der preußischen Kirchengesetze wesentliche Frage entschieden. Ist ein Pfarrer, welcher nach der bestehenden Verfassung der Kirche befugt ist, einen Geistlichen zur vorübergehenden Stellvertretung oder Hilfsleistung anzunehmen, bezüglich der Uebertragung des Amtes als „geistlicher Oberer" im Sinne der Maigesetze anzusehen und event. nach Paragraph 22 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen? Diese Frage, welche in einem Beschluß des Obertribunals gegen den Probst N. vom 17. April 1874 im bejahenden Sinne entschieden worden, wurde an den vereinigten Strafsenat zur Entscheidung verwiesen. Das Obertribunal erkannte auf Zurückweisung des Kassations-Rekurses. Ein Pfarrer, selbst wenn er nach der bestehenden Verfassung der Kirche befugt ist, einen Geistlichen zur vorübergehenden Stellvertretung oder Hilfsleistung anzunehmen, ist demnach bezüglich der Uebertragung des Amtes im Sinne der Maigesetze nicht als geistlicher Oberer anzusehen.

— Der Reichskanzler beantragte die Zustimmung des Bundesraths zu einigen Aenderungen in den Tarifbestimmungen zum § 43 des Postreglements vom 30. November 1871, welche zum Theil mit der Einführung der Reichsmarkrechnung zum Theil mit dem Berner Postvereinsvertrage vom 9. d. Mts. zusammenhängen. Es wird darüber Folgendes gemeldet:

Die Gebühr für Postkarten, 5 resp. 10 Mkpf. (½ resp. 1 Sgr.), bleibt unverändert. Das Porto für Drucksachen soll auf 3 Mkpf., also etwas niedriger (⅓ Sgr. gleich 3⅓ Mkpf.), bis 50 Grammen inkl. festgesetzt werden, an die Stelle der Gewichtsabstufung von 50 zu 50 Gramm folgende treten: über 50 bis 250 Gramm 10 Mkpf., über 250 bis 500 Gramm 20, über 500 bis 1 Kilogramm 30 Mkpf. Das Porto für Drucksachen, welche in den durch das Reglement vorgeschriebenen Formen als extraordinäre Beilagen der durch die Post debitirten Zeitungen zur Einlieferung gelangen, wird anstatt ¼ Sgr. künftig ¼ Mkpf. für jedes einzelne Beilageexemplar zu betragen haben, wobei ein bei Berechnung des Gesammtbetrages sich ergebender Bruchtheil einer Mark nöthigenfalls auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abzurunden ist. Bei dem Postanweisungsverkehr ist schon längst der schroffe Uebergang der Gebühr von 2 auf 4 Sgr. (über 25 bis 50 Thlr.) als ein Uebelstand empfunden worden. Zudem ist durch den am 1. Januar d. J. ins Leben getretenen neuen Fahrpost-Portotarif ein gewisses Mißverhältniß zwischen dem Geldbriefporto und der Postanweisungsgebühr zu Ungunsten des Postanweisungsverkehrs entstanden. Die Reform des letzteren hat der Reichstag schon durch seine Resolution vom 21. April 1871 als nothwendig bezeichnet. Die Ermäßigung der Postanweisungsgebühr für kleine Beträge auf 1 Sgr. ist unthunlich, da die Selbstbetriebskosten für jede Postanweisung sich fast auf das Doppelte dieses Betrages belaufen. Indessen gestattet die Einführung der Reichsmarkrechnung die Annahme von 3 Stufen zu 100, 200 und 300 Mk. Die Erhöhung des Maximums von 50 Thlr auf 300 Mark entspricht dem Interesse des Verkehrs und ist vom Standpunkte der Verwaltung aus unbedenklich. Die Gebühr soll betragen von Postanweisungen bis 100 Mk. 20 Mkpf. über 100 bis 200 Mk. 30 Mkpf.; über 200 bis 300 Mk. 40 Mkpf. — Die Postvorschuß-Gebühr (pro Thlr. ½ Sgr. soll nicht auf 5 Mkpf. für je 3 Mk., sondern auf 2 Mkpf. für jede Mark festgestellt werden. Der Mindestbetrag von 10 Mkpf. wird beibehalten. Die Erhöhung der Gebühr wird gerechtfertigt durch die Kosten, welche der Verwaltung durch die mit den Vorschüssen verbundene Arbeitslast erwachsen, und in der Erwägung, daß es im wohlverstandenen Interesse des Publikums liegt, die Begleichung der Forderungen auf dem gleichzeitig erleichterten Wege des Postanweisungsverfahrens, so wie des Mandatverfahrens zu bewirken.

Das finanzielle Gesammtresultat aus diesen Vorschlägen wird in folgender Weise veranschlagt:

Mindereinnahme von den Drucksachen	. .	40,000 Thlr.
„ „ Postanweisungen	. .	95,000 Thlr.
	Sa.	135,000 Thlr.
Mehreinnahme von den extraordinären		
„ Zeitungsbeilagen	. . .	700 Thlr.
„ von den Waarenproben	. .	12,500 Thlr.
„ von der Postvorschußgebühr	.	25,000 Thlr.
	Sa.	38,200 Thlr.

Abgesehen von der Vermehrung des Verkehrs beträgt also die Mindereinnahme 96,800 Thlr. Diesem Ausfalle steht indessen eine Mehreinnahme von 130,000 Thlr. gegenüber, welche dadurch entsteht, daß mit Einführung der Reichsmarkrechnung das Briefporto von 1 Sgr. bez. 10 Mkpf. auch in den Gebieten der Guldenwährung zur Erhebung gelangen wird.

— Auf die in verschiedenen Blättern kursirende Nachricht hin, daß mehrere Bürgermeister in Rheinpreußen den Lehrern untersagt hätten, an den Konferenzen des Cäcilienvereins als eines staatsgefährlichen Theil zu nehmen, hat der Generalpräses des deutschen Cäcilienvereins, Dr. Witt in Schatzhofen (Niederbaiern), die Statuten des Vereins dem königlich preußischen Kultusministerium eingereicht und daraufhin folgendes von der „Germ." mitgetheilte Schreiben erhalten:

Berlin, 3. Okt. 1874. Ew. Hochwürden danke ich verbindlichst für die mir mittelst gefälligen Schreibens vom 24. vorigen Monats zugesandten Statuten des allgemeinen deutschen Cäcilienvereins. Ich habe vom Inhalte desselben mit Interesse Kenntniß genommen und bin gern bereit, den anerkennenswerthen Bestrebungen dieses Vereins jede thunliche Förderung angedeihen zu lassen. Der preußische Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. In Vertretung: Sydow.

— Nach einer Entscheidung des Obertribunals vom 22. September cr. trifft die in § 31 Tit. 1 Th. III der A. G. O. angedrohte Strafe für das Vergehen des muthwilligen Quärulirens bei Gericht sowohl die, welche ihres Unrechts gehörig bedeutet worden und dennoch mit ihren Klagen fortfahren, als auch die, welche durch wiederholtes ungestümes Supplizirен etwas gegen Recht und Ordnung durchzusetzen suchen. — Im § 30 a. a. O. wird das Vergehen des Quärulirens in dreierlei verschiedenen, durch ein „oder" mit einander verbundenen Fällen angenommen. Der zweite Fall lautet: „oder nachdem sie ihres Unrechtes gehörig bedeutet worden, mit ihren Klagen dennoch fortfahren und durch wiederholtes ungestümes Suppliziren etwas, so gegen Recht und Ordnung ist, durchzusetzen und zu erzwingen suchen." In Beziehung auf diese Bestimmung führte das Obertribunal in dem erwähnten Erkenntnisse aus: „Offenbar sind in der angeführten Stelle des § 30 wiederum zwei für sich bestehende Fälle vorgesehen, wenngleich dieselben, wie dieses oft vorkommt, durch ein „und" statt durch ein „oder" miteinander verbunden sind. Zuerst das formell an sich berechtigte Vorbringen von Klagen bei dem Richter, deren materieller Ungrund aber schon vorher ausgesprochen worden ist; sodann das auch seiner Form wegen verwerfliche, zugleich materiell unberechtigte, wiederholte „ungestüme Suppliziren" in beliebigen Rechts- oder anderen Angelegenheiten."

Lauenburg i. P., 15. Oktober. Anläßlich der am 2. September cr. stattgefundenen Uebersendung des Ehrenbürgerbriefes ist von dem Fürsten v. Bismarck an Magistrat und die Stadtverordneten folgendes Dankschreiben eingegangen und den Stadtverordneten durch deren Vorsteher, Rentier F. W. Nipkow in öffentlicher Sitzung publizirt:

Varzin, den 26. September 1874.

Dem Magistrate und den Herren Stadtverordneten sage ich für die Uebersendung des geschmackvoll ausgestatteten Ehrenbürgerbriefes meinen verbindlichsten Dank und spreche wiederholt mein Bedauern aus, daß mein Gesundheitszustand mich verhindert hat, denselben persönlich entgegen zu nehmen. v. Bismarck.

Strasburg (Westpr.), 17. Oktober. Der preußische Bürger, welcher, wie unlängst gemeldet, von zwei russischen Soldaten auf preußischem Gebiet festgenommen und nach Rußland geschleppt wurde, ist auf Verwendung der preußischen Behörden seiner Haft entlassen und in seinem Wohnort Gorzno eingetroffen. Es wird nun allerdings über diesen Vorfall eine Untersuchung geführt werden, aber was wird das Resultat derselben sein? Höfliche Entschuldigungen der russischen Grenzbehörden mit einem Mißverständniß, und die Sache ist abgemacht. Wer entschädigt aber den widerrechtlich Festgenommenen für die erlittenen Mißhandlungen und seine Freiheits-Beraubung?

Lauban, 16 Okt. [Haussuchung im Nonnenkloster.] Wie der „Laub. Anz." berichtet, fand im hiesigen Nonnenkloster, woselbst der Vorsitzende des laubaner katholischen Gesellen-Vereins residirt, vor einigen Tagen eine Haussuchung nach dem Protokollbuche der genannten Vereinigung statt. Eine Verabfolgung dieses wichtigen Aktenstückes soll verweigert worden sein.

Hannover, 16. Oktober. Die Landessynode hat gestern die Berathung der Trauungsvorlage beendet und diese, ebenso wie die Liturgie im Ganzen genehmigt. Längere Debatten veranlaßte der Kommissions-Paragraph 10, der die Zurückweisung die kirchliche Trauung Verschmähender im Gesetz selbst aufgenommen wissen wollte. Die orthodoxen Heißsporne hatten große Neigung, den Commissionsantrag anzunehmen, oder ihn noch, wie Sievers wollte, zu verschärfen, endlich gelang es aber Uhlhorn durch die Mahnung, bei Annahme des § 10 werde aus dem ganzen Gesetze nichts, die Ablehnung des Paragraphen zu veranlassen, und nahm dann die Versammlung einen Antrag Meyer's zum Begleitschreiben an, der das bestehende Recht wegen der Abendmahlsverweigerung wahren soll. In der heutigen, wieder 9 Uhr Morgens beginnenden Sitzung erfolgt die letzte Berathung der Trauungsvorlage und Liturgie, sowie die Berathung über den Urantrag Struckmann's, betr. Aenderung der Synodalordnung.

Fulda, 16. Oktober. Nach der „Fuld. Ztg." sind zu der gemischten Uebungsschule des Seminar-Direktors Schröter dahier 30—40 Kinder, Protestanten und Katholiken, angemeldet worden. — Dasselbe Blatt bringt folgende wunderliche Mittheilung: „Den 20. d. M. ist vor dem Kreisgerichte zu Rotenburg Verhandlung gegen die protestantischen „renitenten" Geistlichen wegen der Form der Chorröcke, die sie zu tragen berechtigt sind, um sich von den Nicht-Renitenten zu unterscheiden."

Münster, 17. Oktober. Nach Mittheilung niederrheinischer Blätter ist gegen den Bischof Johann Bernhard seitens der Staatsanwaltschaft Untersuchung eingeleitet wegen einer Ansprache, die derselbe vor einiger Zeit in der ultramontanen Stadt Rheinberg (Kr. Mörs) gehalten hat. Darin theilte er die Welt in zwei Theile; in dem ersten Theile lebten nach seiner Ansicht diejenigen, welche im wahren Christenthum beharrten, in dem anderen Theile sei das „moderne Heidenthum" vertreten. Letzteres werde durch Schismatiker, Häretiker, Freimaurer, Altkatholiken, Protestanten und sonstige Abtrünnige von der römischen „Mutterkirche" gebildet. In der angestrengten Untersuchung sind bereits viele Zeugen vernommen.

München, 15. Oktober. Der Herr Erzbischof Gregorius von München-Freising hat aus Anlaß des Uebertritts der Königin-Mutter von Baiern zur römisch-katholischen Kirche den folgenden Hirtenbrief erlassen:

„Am heutigen Tage, den 12. des Monats Okt., dem Feste des heiligen Bischofs und Märtyrers Maximilian, an welchem wir so oft die Namensfeier des allerhöchstseligen Königs Maximilian II. freudig begingen, hat ihre Majestät die Königin-Mutter Maria das tridentinische Glaubensbekenntniß abgelegt und ist in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt. Indem wir diese höchst erfreuliche Thatsache unseren Brüdern und Mitarbeitern sowie dem gesammten gläubigen Volke der Erzdiözese bewegten Herzens hiermit kundgeben, laden wir sie alle ein, mit Uns sich im innigsten Danke gegen den allgütigen Gott zu ver-

---

Interimstheater.

Das Interimstheater beging die Feier des Geburtstages des Kronprinzen am Sonntag durch einen Prolog von Tietz, welchen Frl. Schenk vortrug und den ein im Uebrigen hübsch arrangirtes lebendes Bild abschloß. Für ähnliche Fälle möchten wir die Direktion ersuchen, den Prolog von der betreffenden Sprecherin einstudiren zu lassen, damit er frei vorgetragen werden kann und nicht, wie diesmal geschehen, abgelesen werden muß. Jeder Vortrag von der Bühne herab muß frei sein; es giebt nichts Widerspruchsvolleres als eine abgelesene dramatische Scene, und als solche erscheint mehr oder minder jeder Prolog.

Es folgte die Aufführung des beliebten Feldmann'schen Lustspiels „Das Portrait der Geliebten", worin ein wie es scheint neu engagirtes Mitglied, Herr Willi, den Aspiranten Unfall spielte. Feldmanns Stücke sind meist Charakterlustspiele; der Dichter interessirt sich weniger für eine genau begrenzte, in sich abgeschlossene Handlung, als vielmehr für irgend eine komische Figur, welche Konfusionen und Verwickelungen hervorruft. So ist es im „Portrait der Geliebten" der Aspirant Unfall, der durch seine Ungeschicklichkeit den dramatischen Hebel in Bewegung setzt. Herr Willi ist augenscheinlich noch Anfänger, und wir wollen weitere Leistungen abwarten, ehe wir ein abschließendes Urtheil fällen. Im Anfang hatte er unverkennbar mit Befangenheit zu kämpfen; die ersten Scenen mit dem Assessor Reh (Herr Winds) hätten sonst nicht so farblos sein können. Zugestanden, daß Unfall von Grund aus phlegmatisch ist: wenn er statt der Streusandbüchse das Tintenfaß über ein wichtiges Aktenstück gießt, wird er ganz gewiß in größere Aufregung gerathen als Herr Willi veranschaulichte. Im zweiten Akte bewegte sich der Künstler freier und einzelne Scenen gelangen ihm ganz wohl. Wir sind darüber nicht klar geworden, ob der melancholische Klang seines Organs für die Rolle angenommen war oder die natürliche Färbung desselben ist. Im letzteren Falle würde er sich nur für ein sehr beschränktes Rollenfach qualifiziren. Herr Badewitz hatte einen „quiescirten Rath" darzustellen. Man merkte dem guten Rath nicht an, daß er „quiescirt" sei. Er war von einer Beweglichkeit, die manchen jungen Liebhaber beschämen konnte. Leider mußte, wie es scheint noch in letzter Stunde, ein Wechsel in der Besetzung zweier weiblicher Rollen stattfinden. Frl. Weiß, nach dem Zettel für das „Stubenmädchen Lorchen" bestimmt, avancirte zu „Fräulein Ariana". Daß sie sich bereit finden ließ, plötzlich, wie man so sagt, in die Lücke zu treten, ist gewiß anerkennenswerth; im Uebrigen aber sind uns ihre Kammerzofen lieber als ihre „Fräuleins". E.

Das Blatt hat sich gewendet. Während im Laufe der vorigen Saison die Operette allgemein und mit Recht als das Enfant terrible der sommerlichen Bühnenkunstleistungen betrachtet werden mußte, gewinnt es jetzt den Anschein, als werde sich dieselbe zu einer Vollkommenheit entwickeln, die wir noch vor Kurzem in den hiesigen Verhältnissen für unerreichbar gehalten hätten. Jede einzelne Vorstellung im Bereiche der leichten Bühnenmusik, der wir seit Eröffnung des Interimstheaters beigewohnt haben, konnte den an das posener Interimstheater zu stellenden Ansprüchen vollkommen genügen. Das Ensemble hat sich unverkennbar gebessert, die Chorsätze erfahren eine minder beängstigende Exekutive als früher, der erledigte Posten einer ersten Opernsoubrette ist durch Frl. Grönberg auf's vorzüglichste besetzt worden, unser Tenorist Herr Bernhardt leistet von Tag zu Tag Tüchtigeres und — Hauptsache! — die Kompositionen kommen jetzt durchgehends viel besser und sorgsamer einstudirt zur Aufführung, als dies im Sommer der Fall zu sein pflegte. Wir können also mit gutem Gewissen zu regem Besuch der Operettenvorstellungen aufmuntern.

Am Sonntag Abend gab man bei ausverkauftem Hause die Suppé'sche Burlesquerie „Zehn Mädchen und kein Mann" mit Herrn Bernhardt (Paris), Frl. Grönberg (Limonia), Herrn Düsterloh (Schönhahn) und Frl. Poegner als „Sidonia". Frl. Poegner kommt vom Stadttheater zu Königsberg und gastirt hier auf Engagement als Possensoubrette. Es kann also nicht Sache der Musikkritik sein, ein eingehendes Urtheil über die Qualifikation dieser Dame auszusprechen, es sei daher nur bemerkt, daß Frl. Poegner gestern vollkommen an ihrem Platze war und ihrer Sidonia das Interesse des Publikums bis zum Schluß der Vorstellung zu erhalten wußte.

In musikalischer Hinsicht gebührt Fräul. Grönberg der Preis des Abends. Die geschätzte Sängerin führte ihre italienische Arie (und Chor) mit der Verve einer Primadonna aus, und wurde seitens des Publikums dafür durch reichen Beifall ausgezeichnet. Es kann uns nicht zugemuthet werden, Suppé'sche Partituren zu kennen, wie die Wagner's oder Mozart's, trotzdem aber möchten wir behaupten, Frl. Grönberg habe in ihrer Stimme den Rothstift etwas zu sehr walten lassen. Wir sprechen dies hier aus, nicht etwa, weil uns die Suppé'sche Composition (allegr. moder. as-dur) sonderlich an's Herz gewachsen wäre, sondern nur deshalb, weil der musikverständige Theil des Publikums auf diese Weise in dem Genusse des schulgerechten Gesanges dieser Künstlerin quantitativ beeinträchtigt wurde. Vielleicht hat Frl. Grönberg die Güte, bei etwaiger Reprise der „Zehn Mädchen und kein Mann" eine Einlage zu singen. Als hierzu empfehlenswerth dürfte z. B. die große Favorit-Arie (e-dur) der Rosine im Barbier erscheinen; auch die übrigen bekannten Einlagen dieser Oper eignen sich dazu.

Herr Bernhardt, dem neuerdings in Folge seiner großen Beliebtheit beim Publikum öfters der Schalk im Nacken zu sitzen scheint, stattete seinen Paris gesanglich und dramatisch so überreich aus, daß die Anwesenden aus dem Stadium ungeheurer Heiterkeit nicht viel herauskamen. Sein Tenor klang frisch wie immer, jedoch bot ihm die musikalisch stiefmütterlich behandelte Partie des Paris wenig Gelegenheit, zu brilliren. Vielleicht bekommen wir den Sänger bald in einer Opernpartie zu hören.

Herr Düsterloh war ein sehr komischer Papa Schönhahn, und die übrigen Mitwirkenden ließen es sich augenscheinlich recht angelegen sein, zum Gelingen des Ganzen beizutragen. H.

Jagdabenteuer.

Die „Illustrirte Jagdzeitung" erzählt nachstehende Jagdgeschichte aus der Provinz Posen, für deren Wahrheit wir keine Bürgschaft übernehmen wollen:

Auf einer im Januar d. J. in der Oberförsterei L. in Posen abgehaltenen Treibjagd befand sich unter den Schützen auch ein katholischer Probst aus R. Derselbe hatte das Unglück, von seinem Nebenschützen, der nach einem die Gestelllinie passirenden Hasen schoß, angeschossen zu werden; ein Schrot Nr. 3, welches auf eine unerklärliche Weise — es wurde gleich an Ort und Stelle festgestellt, daß der Nebenschütze nicht in die Schützenlinie geschossen hatte — abgesprungen war, traf die Pelzmütze des Propstes, durchbohrte dieselbe und drang mit Futter und Wattirung in der Gegend der Schläfe einige Linien tief in die Haut ein. Der Propst brach im Feuer zusammen, erholte sich jedoch sofort vom Schreck, der größer war als die Gefahr, und blutete ziemlich stark aus seiner Wunde. Als die Treiber — lauter polnische Katholiken — nach Beendigung des Triebes von dem Vorfall Kenntniß erhielten und „ihren" Propst bluten sahen, erklärten sie dem die Treiben leitenden Förster rundweg, sie würden nun nicht mehr treiben; was ihrem Propst passirt sei, könne ihnen auch begegnen und es wäre absichtlich auf ihren Propst geschossen worden.

Gute Worte, die Treiber zu beschwichtigen, halfen nicht; es regneten also energische. Aber auch diese machten keinen Eindruck auf die erbitterten Polen; im Gegentheil, sie trotzten nun erst recht allen Aufforderungen des Försters und der durch den entstandenen Lärm herangelockten Schützen, verlangten sofortige Auszahlung der Treiberlöhne und ihre Entlassung. Beides wurde ihnen natürlich versagt, und es wäre nun beinahe zwischen Schützen und Treibern zu einer Scene gekommen, die zwar für die Letzteren zweifellos am nachtheiligsten geworden wäre, jedenfalls aber auch für die Schützen höchst unangenehme Folgen gehabt haben würde, wenn nicht der Oberförster zur rechten Zeit den Rädelsführer der ganzen Gesellschaft, einen stämmigen, jungen Polen, beim Kragen gefaßt, und die Schutzbeamten, diesem Beispiele rasch folgend, ihn und noch einige von den Anführern mit Gewalt vor sich her zum nächsten Triebe halb gestoßen, halb geschoben hätten. Der Propst war zwar von den Schützen ersucht worden, sich mit seinem Einfluß ins Mittel zu legen, es gelang ihm dieses aber nicht; auch konnte, da die Unterredung zwischen ihm und den Treibern in polnischer Sprache geführt wurde, nicht genau beurtheilt werden, inwieweit sein Versuch als ernstlich gemeint aufgenommen wurde. Dem energischen Vorgehen des Oberförsters, sowie dem Umstand, daß der Propst trotz seiner Wunde die Jagdgesellschaft nicht verließ, war es zu verdanken, daß die Treiber sich beruhigten und bis zum letzten Triebe aushielten.

einigen. Unsere Erzdiözesanen werden sich durch dieses tröstliche Ereigniß von selbst angetrieben fühlen, für unseren geliebten Landesfürsten, Se. Maj. König Ludwig II., seine erhabene Mutter und das ganze königliche Haus ihre frommen Gebete zu verdoppeln und dadurch ihre altangestammte Treue und Liebe zu dem von Gott uns gesetzten Regenten neuerdings zu beurkunden. Am künftigen Sonntag, den 18. Oktober, sollen diese Unsere Hirtenworte am Schlusse der Predigt von der Kanzel vorgelesen werden. (gez.) † Gregorius, Erzbischof von München-Freising."

In den ersten Tagen der nächsten Woche wird die Königin Mutter in der Schloßkapelle zu Hohenschwangau die erste Kommunion und hierauf das Sakrament der Firmung empfangen und zwar durch den Bischof von Augsburg. — Bei hiesigen protestantischen Frauen wird heute eine Adresse an die Königin-Mutter kolportirt, worin derselben der tiefste Schmerz der protestantischen Familien wegen ihres Glaubenswechsels in ziemlich freimüthiger Weise ausgesprochen werden soll.

Oesterreich.

Wien, 17. Oktober. Am 15. d. sind fast sämmtliche Landtage geschlossen worden, nachdem dieselben ungefähr einen vollen Monat getagt haben. Im ganzen verlief auch diese Landtagssession in politischer Hinsicht ziemlich ruhig, und ließ wahrnehmen, daß die von staatsrechtlicher Seite alljährlich wiederholten Demonstrationen heuer wieder um einige Grade schwächer waren als in der vorverflossenen Session. Dagegen bezeichnet die gegenwärtige Landtagsperiode einen bedeutenden Fortschritt in staatsrechtlicher Beziehung dadurch, daß sie wieder ein neuer Bruchtheil der nationalen Opposition den verfassungsmäßigen Institutionen zuwandte, indem die Jungczechen, wenn auch sehr dezimirt, ihren Eintritt in den Landtag vollzogen. In der Schlußsitzung desselben äußerte der Oberstlandmarschall Fürst Auersperg mit Bezug auf sie: „In dieser Session ist unseren Arbeiten der Eifer und die Sachkenntniß jener Männer zugute gekommen, denen die Vaterlandsliebe das höchste Gebot und denen die Erfüllung ihrer Mission eine Ehrenpflicht ist." Czechisch fortfahrend: „Sie kehren mit dem beglückenden Bewußtsein heim, dem Vaterlande bestens gedient zu haben. Das Vaterland wird Sie zu schätzen wissen und Jene bevorzugen, die ihm mit Thaten dienen, während Andere blos versprechen." — Auch ein zweiter Moment, der glatte wie geschäftsmäßige Verlauf der Verhandlungen im galizischen Landtage verdiente ernste Beachtung, die diesjährige Session ist die erste, in welcher selbst die im Landtage vorhandenen wenigen Ultras die Zwecklosigkeit einer politischen Demonstration erkannten. Die hohe Politik schien in Lemberg in völligen Ruhestand getreten zu sein. Kein Wort erinnerte an die „Resolution", sondern der Landtag erwies sich ganz vergraben in seine materiellen, so wichtigen Aufgaben. Die polnische Majoritat hatte auch vollen Grund zu solcher vorsichtigen Haltung, denn allzu vernehmlich drang der Ruf der Unzufriedenheit ob ihrer bisherigen kümmerlichen Leistungen an ihr Ohr und fand das Verlangen nach baldigster Auflösung dieser Landesrepräsentanz, nach einer Neuwahl des Landtags einen für die gegenwärtige Majorität nicht sehr schmeichelhaften Ausdruck. Das Hervortreten solcher Stimmungen mußte um so bedenklicher erscheinen, als dieselben in echt polnischen Kreisen, in solchen, welche zu den wüthendsten Resolutionisten ihr Contingent gestellt haben, sich Bahn brachen. Endlich doch gehen den Polen den Augen auf über die Mißwirthschaft in ihrem Lande, und um nur Eines Beispiels zu erwähnen, so ist es gewiß ein merkwürdiges Zeichen der Zeit, daß derselbe Landtag, welcher noch vor Kurzem die ganze Justiz mitsammt der ganzen politischen Verwaltung an sich reißen wollte, nunmehr bei der Reichsregierung um Uebernahme der Landes-Korrektionsanstalt und des Schubwesens petitionirt, sich also für unfähig erklärt, auch nur das Stück autonomer Verwaltung zu verdauen, welches ihm durch die so viel verschrieene und verlästerte Landesordnung zugewiesen ist. Neben einer solchen Petition war freilich jede Reminiscenz an die Resolution unmöglich.

Am 20. d. tritt bekanntlich der Reichsrath zusammen. Auf der Tagesordnung der für den 20. d. M. anberaumten ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses steht vor Allem die zweite Lesung des neuen Aktiengesetzes, einer späten aber überaus wichtigen Reform, welche im Reichsrath gewiß zu bedeutsamen Diskussionen Anlaß geben wird. Nachstehend geben wir eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten von dem Reichsrath noch von der letzten Session her zu erledigenden Aufgaben, es sind dies außer dem Aktiengesetz die Steuerreform-Vorlagen, das Gendarmeriegesetz, das Militär-Pensions-Normale: die Vorlage wegen Fusion der Nordwestbahn. Im Herrenhause wurden nachstehende von der Regierung in demselben zuerst eingebrachten Gesetzentwürfe noch nicht in Verhandlung gezogen: Der Gesetzentwurf, betreffend den Verwaltungs-Gerichtshof; das Börsengesetz; die Vorlage, betreffend die Handelsmakler und beeideten Sensale; überdies liegt dem Herrenhause der vom anderen Hause angenommene Gesetzentwurf, betreffend die klösterlichen Genossenschaften, vor.

Von Initiativanträgen sind seitens des Abgeordnetenhauses unter Anderem zu erledigen: Antrag Seidl, betreffend die Bewilligung von Steuernachlässen bei Unglücksfällen; Antrag Promber wegen Einbringung einer Dienstpragmatik für die Staatsbeamten (beide Anträge gelangen in der Sitzung vom 20. d. zur ersten Lesung); Antrag Lienbacher wegen Erforschung der Ursachen der Börsenkrise; Antrag Fux wegen Aufhebung des Legalisirungszwanges und Revision der Grundbuchsordnung; Antrag Foregger wegen Revision des Preßgesetzes; Antrag Umlauft, betreffend die Aufhebung der Zeitungskautionen und des Verbots der Kolportage; Antrag Seidl auf Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Stolgebühren; Antrag Kopp, betreffend die Vorlagen von Gesetzentwürfen in konfessionellen Angelegenheiten; Antrag Prato wegen Gewährung eines selbständigen Landtages für Wälschtirol; Antrag Roser und Fux wegen Ausweisung der Jesuiten; Antrag Heilsberg wegen Abänderung des Delegationsgesetzes; Petition des Vereins „Volksstimme" wegen Errichtung von Arbeiterkammern; Antrag Seidl wegen Erlassung eines Gesetzes gegen die Fabrikation von Kunstwein. Ueberdies liegt dem Abgeordnetenhause der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung desselben, sowie der Bericht über die noch nicht verifizirten Reichsrathswahlen aus dem oberösterreichischen Großgrundbesitze vor. Endlich hat das Haus noch Beschluß zu fassen über die inzwischen bereits wieder außer Wirksamkeit gesetzte kaiserliche Verordnung, betreffend die Suspension des § 14 der Bankakte.

Frankreich.

Paris, 17. Oktober. „Univers" bringt folgende, ihm offenbar von der französischen Nuntiatur zugegangene Note:

„Wir glauben, nach guten Quellen behaupten zu können, daß die Nachrichten über eine zwischen dem h. Stuhl einerseits und Italien andererseits in Folge der Zurückberufung des Orenoque und der Verwendung des Kleber abgeschlossene Uebereinkunft vollständig unbegründet sind. Die italienische Regierung erlangte, wie auch ihr mächtiger Verbündeter, durch die Zurückberufung des Orenoque, was sie wünschte. Sie hat sich nicht darum zu bekümmern, ob der Kleber oder ein anderes Schiff in einem der Häfen des Mittelmeeres stationirt. Für sie hat diese Thatsache nichts Ernstliches. Was den heil. Stuhl anbelangt, so hat derselbe nichts verlangt und sich auf keine Kombination wegen des Kleber eingelassen. Möge sich derselbe in Babia, Ajaccia oder Toulon aufhalten; ihm liegt wenig daran. Was auch Herr de Corcelles gesagt haben mag, die Mission des Kleber existirt nicht. Der Orenoque repräsentirte in Civita-Vecchia eine letzte Anstrengung Frankreichs zu Gunsten des h. Stuhles; es war kein Schutz, aber ein Akt der Achtung seitens der ältesten Tochter der Kirche, die in ihrer Rolle bleiben wollte. Der Kleber, an welchem Orte er auch seine Kohlen verbrennen mag, repräsentirt nichts."

Die Klerikalen acceptiren also das Surrogat für den Orenoque nicht. Desto besser; dem früher verhätschelten, jetzt trotzigen Lieblingskinde kann seitens Frankreichs fernerhin nicht mehr aller Willen gethan werden. Es ist der Kleber den Ultramontanen nicht recht, so werden sie demnächst gar Nichts haben.

Der Kriegs-Minister hat beschlossen, daß die Militärs aller Waffengattungen, deren Dienstzeit im Juni nächsten Jahres zu Ende geht und die sich bei ihren Corps befinden, sofort entlassen werden. Es sollen aber Maßregeln ergriffen werden, um diese Leute sofort in die Reserve einzuverleiben, damit sie im Falle einer Mobilmachung in kürzester Frist eintreten können. — Die Regierung hat den Gensdarmen und Militärs, welche bei den Unruhen, die am 4. September in Perigueux und Mèze (die Gensdarmen verwundeten dort 19 Personen und schossen eine todt) stattfanden, sich auszeichneten, Ehrenkreuze und militärische Medaillen verliehen.

Tagesübersicht.

Posen, 19. October.

Die Ultramontanen in Baiern wagen sich jetzt nach vollzogener Thatsache mit ihrem Jubel über die Konversion der Königin-Mutter hervor. Die „Augsb. Postztg." bringt einen Artikel über diejenigen „edlen Geister des Protestantismus", die ihren innern Frieden schließlich nur in der Rückkehr zur katholischen Kirche finden können. Unter diesen edlen „aus Ueberzeugung" katholisch gewordenen Seelen befinden sich u. A. König Heinrich IV., der sich Frankreich für eine Messe erkaufte, dann Johann III. Wasa von Schweden und Friedrich August II. von Sachsen, die bekanntlich der polnischen Königskrone zu Liebe konvertirten, und die moralische Vorzüglichkeit der betreffenden durchlauchtigen Galerie wird durch Christine von Schweden, Karl II. und Jakob II. von England, sowie durch die Mutter Friedrich's VII. von Dänemark, illustrirt. Man erweist der Königin-Mutter von Baiern den Dank und die Verehrung für den vollzogenen Bruch mit den Glaubenstraditionen ihres Stammhauses wahrhaftig auf eine sonderbare Art; die vielgeprüfte und moralisch tadellos dastehende Dame nimmt sich in dieser Gallerie denn doch etwas eigenthümlich aus. Zu dem Vorgange selbst theilt die in Speyer erscheinende ultramontane „Rheinpfalz", offenbar nach dem direkten Bericht des Bischofs Haneberg, noch mit, daß nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses die Königin von dem Prinzen Otto in leidenschaftlicher Freude und Dankbarkeit „mit Küssen bedeckt" wurde. Demnach haben die Stimmen, welche den Bitten und Drängen des einst sehr hoffnungsvollen und in seinem jetzigen unglücklichen Zustande von der Königin nur noch mehr geliebten Prinzen einen großen Antheil an der jetzigen Ausführung des lange gehegten Gedankens zuschreiben, doch Recht gehabt.

Die Arnim'sche Angelegenheit wird nunmehr auch den Zivilrichter beschäftigen, nachdem, wie im Mittagblatt gemeldet, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums an den vom Auswärtigen Amt zurückverlangten Schriftstücken am Donnerstag vom Mandatar des Grafen Arnim der Zivilabtheilung des berliner Stadtgerichts eingereicht worden ist. Auf den Gang der Untersuchung kann dieser Eigenthumsverdacht selbstverständlich keinen Einfluß üben, zumal das zivilprozessualische Verfahren in Folge des weitläufigen Schriftenwechsels zwischen den Parteien ein sehr langwieriges und schwerfälliges ist. Die Klage ist, wie die „B.-Ztg." hört, gegen den deutschen Reichsfiskus, vertreten durch das Ministerium des Auswärtigen in Berlin, gerichtet. Der Zivilrichter kann den Prozeß instruiren bevor die strafrechtliche Untersuchung zum Abschluß gekommen ist Da es sich jedoch in beiden Prozessen um die nämliche Streitfrage, nämlich um den öffentlichen oder privaten Charakter einer Anzahl von Schriftstücken handelt, so wird die Feststellung des Kriminalrich

---

Der Apfelbiß.

Eine Kriminalgeschichte.

Paris war wieder einmal durch eine Mordthat in Aufregung versetzt worden.

An und für sich ist ein derartiges Verbrechen nichts Seltenes in dem großen Seine-Babel; nicht gering mag die Zahl der Menschenleben sein, welche im Laufe eines Jahres durch ruchlose Hand geopfert werden. Nur zu oft aber wird der Schleier nicht gelüftet, der darüber ruht. Wie viele der in der Morgue niedergelegten Leichen, welche die Seine herausgab könnten entsetzliche Geschichten erzählen, wäre ihre Zunge nicht starr! Ueber wie viele Vergiftungen deckt der Friedhof von Père Lachaise die kühle Erde; wie mancher Ermordete wandert in die Cloaken, wo Legionen von Ratten bald Nichts von ihm übrig lassen als die nackten Knochen!

Diesmal aber war die That mit größter Frechheit in einem von unzähligen Miethern bewohnten Hause verübt worden. Der Mörder hatte zwar einen Versuch gemacht, die Spuren seines blutigen Werkes zu verbergen, aber dieser Versuch war total mißlungen.

In einer der Mieth-Kasernen der Vorstadt St. Antoine wohnte im fünften Stocke eine hübsche junge Weißnäherin, Celeste Dubois. Sie war keineswegs eine fleißige Arbeiterin; ihre Haupteinnahmen flossen aus sehr unlauterer Quelle, denn Celeste war eine eifrige Besucherin der öffentlichen Bälle und liebte abendliche Promenaden auf den Boulevards, von denen sie häufig in Begleitung nach Hause kam. Der Portier drückte die Augen zu, ihm brachte Dubois manches willkommene Trinkgeld ein. Und ihre Zimmernachbarn? Die kümmerten sich wenig um das Treiben ihrer Hausgenossen; große Sittenstrenge findet man nur vereinzelt in den Stadtvierteln der guten Stadt Paris.

Eines Morgens, als die Portiersfrau, deren Mann nebenbei das Schuhflickergeschäft betrieb, dem jungen Mädchen ein Paar reparirte Stiefeletten bringen wollte, fand sie die Thür nur angelehnt. Die Frau klopfte an und trat ein, da sie keine Antwort erhielt. Fast wäre sie vor Schreck in Ohnmacht gefallen: Celeste lag mit durchschnittenem Halse auf dem Sopha.

Das Allarmgeschrei der Portiersfrau rief die Nachbarn herzu; bald erschien auch der Polizeikommissär, der das Zimmer bis zum Eintreffen des Untersuchungsgerichtes absperrte.

Der aufgenommene Thatbestand ließ keinen Zweifel übrig, daß hier ein Mord begangen worden. Man fand auf dem Schooße der Ermordeten ein blutiges Rasirmesser, welches ersichtlich als Mordwerkzeug gedient hatte, und ihre Hände waren blutbefleckt, so daß auf den ersten Anblick ein Selbstmord begangen zu sein schien. Aber die Halswunde war so tief, daß schwerlich das Mädchen sie sich selbst hätte beibringen können, das Messer war bis auf die Wirbelknochen gedrungen und trug Scharten von deren Berührung, und der Schnitt ging von rechts nach links; außerdem konstatirte der Gerichtsarzt, daß die Hände der Ermordeten nur durch Anwischen von Blut absichtlich befleckt worden waren; der Mörder mußte also versucht haben, auf diese Art die Spuren seiner That zu verbergen. Außerdem war die Ermordete beraubt worden. Eine Summe von 60 Francs in Napoleons fehlte; die Dubois hatte das Geld, ihren Nothpfennig, noch am Nachmittage vorher der Portiersfrau und einem ihrer Nachbarn gezeigt und erzählt, sie bewahre es in einem alten Strumpfe auf, der in ihrer Matratze versteckt sei.

Schon nach wenigen Stunden ward ein Mann verhaftet, welcher im höchsten Grade der That verdächtig erschien. Es war ein im sechsten Stock, in einer Dachkammer desselben Hauses wohnender Schlossergehülfe, ein verheiratheter Mann, Vater von zwei Kindern, bisher unbescholten; er befand sich durch unverschuldetes Mißgeschick in bedrängter Lage und hatte am Tage vor der That keinen Sou, um Brot für sich und seine Familie zu kaufen. Dieser Schlosser, mit Namen Ferrand, war es gewesen, dem die Dubois auf dem Corridor ihr Geld gezeigt hatte, wie die Portiersfrau bezeugte. Die Frau sagte ferner aus, daß sie dem Manne einen sehr schönen Apfel für seine Kinder geschenkt habe. Dieser Apfel, welchen Ferrand in die Tasche gesteckt hatte, fand sich im Zimmer der Ermordeten, nur ein Stück war herausgebissen. Ferner fand man bei der Visitation Ferrand's ein Zwanzigfrancsstück; ein zweites hatte er am Morgen im Bäckerladen gewechselt.

Ferrand betheuerte seine Unschuld. Seine Aussage lautete: „Ich sprach mit der Dubois auf dem Corridor noch, nachdem die Portiersfrau bereits fortgegangen war Sie bat mich, ihr ein Rasirmesser zu leihen, um sich ein lästiges Hühnerauge zu schneiden. Ich holte das Messer, gab es ihr und wagte es, sie auch um eine Anleihe zu bitten, da es augenblicklich mir so schlecht ginge. Die Dubois war ein sehr gutmüthiges Geschöpf und kannte mich als ehrlichen Mann; sie lieh mir zwei Napoleons auf acht Tage. Zinsen wollte sie keine haben, als den Apfel, welchen ich noch in der Tasche hatte; ich freute mich, ihr diesen Gefallen thun zu können. An dem Morde bin ich unschuldig."

Der Untersuchungsrichter schüttelte ungläubig den Kopf und ließ den Schlossergehilfen in Haft nehmen.

Die Frau Ferrand ward vernommen; sie wußte weder von der Anleihe Etwas, noch von der Verschenkung des Apfels, noch davon, daß ihr Mann der Dubois ein Rasirmesser geliehen habe. Ferrand, dem dies sofort vorgehalten wurde, erklärte, daß seine Frau sehr eifersüchtig sei; sie habe ihn schon wiederholt gebeten, sich von der liederlichen Dubois fern zu halten, und deshalb habe er nicht gewagt, ihr die Quelle des Geldes zu nennen oder des Gesprächs Erwähnung zu thun.

Frau Ferrand war außer sich vor Schrecken, als sie vernahm, welchen Verbrechens ihr Mann verdächtig erscheine. Sie eilte zum Polizeipräsidenten, stürzte ihm zu Füßen und beschwor ihn mit Thränen, sich des armen Unschuldigen anzunehmen. Der Polizeipräsident war tief ergriffen; er glaubte zwar nicht an die Unschuld des Schlossergehülfen, rief aber dennoch einen der geschicktesten Beamten der Entdeckungs-Polizei und beorderte ihn, die Sache nochmals gründlich zu untersuchen.

Der Beamte, Bellier war sein Name, begab sich zunächst nach dem Orte der That und nahm die kleinsten Kleinigkeiten, welche sich im Zimmer befanden, in Augenschein. Dann ließ er einen Zahnkünstler holen und von demselben einen genauen Wachsabdruck des Gebisses der Ermordeten nehmen. Der Wachsabdruck ward mit einer Kompositionsmasse ausgefüllt und die auf diese Weise entstandene Nachbildung der Zähne der Dubois sorgfältig aufbewahrt; Gleiches geschah mit den Zähnen Ferrand's, und auch der Apfel, oder richtiger das aus demselben herausgebissene Stück ward derselben Prozedur unterzogen.

Schon an demselben Tage wurde festgestellt, daß weder die Dubois noch Ferrand den Apfel angebissen hatte. Ihre Gebisse paßten nicht zu dem fehlenden Stück. Der Mensch, welcher den Apel kostete, hatte einen schadhaften Zahn links neben dem Augzahn.

Während des Abends durchstreiften einige zwanzig verkleidete Polizisten die verrufenen Schänken und Restaurationen des Stadtviertels und beobachteten scharf alle Leute, welche sie essen oder trinken sahen, um etwaige Zahnlücken zu entdecken.

Noch in der Nacht führte man einen oft bestraften Verbrecher auf die Polizeipräfektur und ersuchte ihn höflich, seine Zähne in Wachs zu beißen. Der Abdruck stimmte mit dem Apfelbiß, die Zahnlücke gab ein unverkennbares Merkmal. Wie vom Blitz getroffen gestand der Mörder sofort und Ferrand konnte schon am Morgen seiner Familie zurückgegeben werden.

In früheren Jahrhunderten wären Folter und Schaffot dem armen Schlosser sicher gewesen (Hamb. Ref.)

Theiner's Beerdigung.

Rom, 14. Oktober.

Sie haben ihn begraben heute gegen Mittag auf dem deutschen Friedhof an St. Peter, wie man einen landfremden und freundlosen Mann begräbt. Der auf ihm lastende Zorn der Kurie hat dies zur Folge gehabt; anders ist es nicht zu erklären. Seine Ordensbrüder vom Oratorium waren davon in Kenntniß gesetzt, daß die Beerdigung heute stattfinden sollte; Theiner's Diener Guiseppe hat es mir hoch und theuer versichert. Aber nicht Einer war zugegen. Undenkbar ist es auch, daß in den letzten Tagen — die Verhandlungen mit dem Munizipium wegen Beschaffung des Todtenwagens datiren seit Mitte der vorigen Woche — nicht wenigstens ein Theil der zahlreichen italienischen Geistlichen, die ihm zu Lebzeiten befreundet waren, von dem bevorstehenden Akte Kenntniß erhalten haben sollte. Aber auch von ihnen war nicht Einer da. Nur einige, drei oder vier, deutsche Freunde des Verstorbenen fanden sich an seinem Grabe ein, um den Platz mit den unvermeidlichen Straßenjungen und Weibern zu theilen, die sich noch im letzten Augenblick durch die angelehnte Kirchhofsthür eindrängten.

Theiner's Leiche hatte, wie bekannt, einbalsamirt in Civitavecchia gestanden. Man wartete auf die Bestimmungen des breslauer Erben, um die letzte Verfügung zu treffen. Endlich, zwei Monate nach dem Tode, langte die Bestimmung an. Der Diener fuhr hin, um die Leiche abzuholen, nachdem er hier in Rom von der bevorstehenden Beisetzung Kenntniß gegeben und die Gestellung des Leichenwagens bewirkt hatte. Die Einsegnung nahm der Rektor der deutschen Friedhofskirche, Herr de Waal, vor. Auch bei der Einsenkung verrichtete er die gebräuchlichen Funktionen. Eine Seelenmasse zelebrirte darauf der bekannte Geistliche Baron v. Linde, welcher durch mehrjährigen Umgang Theiner verbunden war. Msgr. Vorsack, der Erbe von Theiner's schriftlichem Nachlasse, ist noch von Rom abwesend.

Man hat dem Verstorbenen seine letzte Ruhestätte an der Mauer des Kirchhofes, die nach St. Peter zu liegt, gegeben, rechts vom Eingange. In seiner gewaltigen Pracht steigt daneben der Riesendom auf, von der herrlichsten Kuppel überwölbt, als ein Sinnbild der Macht derjenigen religiösen Institution, welcher auch Theiner seine Kräfte gewidmet hatte.

Die jetzt im Regiment der katholischen Kirche sitzen, halten ihn für einen Abtrünnigen, für einen Verräther. Die Geschichte wird ihm ein anderes Urtheil sprechen. Bis zum letzten Augenblicke hat er dem katholischen Christenthum, wo er es rein und selbstlos fand, in der Vergangenheit und in der Gegenwart, seine volle Sympathie und ungeheuchelte Verehrung bewahrt, dabei aber manche bittere Thräne vergossen über diejenigen, welche „unter dem Scheine, die katholische Kirche zu heben, vielmehr ihre moralische Auktorität vernichten und die Erfüllung ihrer Aufgaben für die Kultur der Menschheit unmöglich machen". Wer die Entwicklung der religiösen Fragen, die unsere Zeit bewegen, aufmerksam verfolgt, für den wird das stille Plätzchen an der Kirchhofsmauer bei St. Peter immer eine bemerkenswerthe Stätte der Erinnerung bleiben.

(K. Z.)

ters vermuthlich auch für den Zivilprozeß entscheidend sein und im Falle der Verurtheilung der verklagten Partei den Einwand der rechtskräftig entschiedenen Sache an die Hand geben. Endigt dagegen der Kriminalprozeß mit der Freisprechung des Grafen, so ist damit die öffentliche Qualität der zurückbehaltenen Schriftstücke von selbst in Abrede gestellt und der Zivilanspruch gegenstandlos geworden. Eine entscheidende Wendung in der Sache selbst wird deshalb von der angestrengten Eigenthumsklage des Grafen nicht zu erwarten sein.

Die französischen Organe sind mit den verworrensten Berichten über die Maßnahmen angefüllt, welche die Regierung laut offiziösen Andeutungen an der spanischen Grenze ergriffen hat. Da soll Herr Nadaillac durch den Präfekten von Nizza ersetzt werden, da wird von Internirungen und Ausweisungen erzählt, die über alle, der spanischen Nationalität angehörende und im Verdacht karlistischer Sympathien stehenden Personen verhangen worden sein sollen. Was an diesen Gerüchten wahr und was falsch ist, läßt sich von hier aus vorläufig noch nicht entscheiden. Ferner sollen zwei karlistische Offiziere, welche sich in einem französischen Badeorte in Civil aufgehalten, verhaftet und über die belgische Grenze gebracht worden seien. Begreiflich ist uns nämlich, daß der französischen Regierung angesichts der spanischen Note daran gelegen sein muß, Lärm unter die Wachsamkeit ihrer Grenzbehörden zu schlagen. Derselbe dürfte aber vielfach ein blinder sein.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. Oktober.

r. Zu dem Theater-Neubau sind im Ganzen 13 Konkurrenz-Projekte eingegangen, die von morgen (20. Oktober) ab 14 Tage in der Aula der Realschule ausgestellt sein werden. Von 113 Architekten waren vor c. 3 Monaten nach Ausschreibung der Konkurrenz an den Magistrat Anfragen ergangen, und sind an dieselben sämmtlich die näheren Bedingungen für den Bau nebst Situationsplänen 2c. abgesandt worden.

r. **Der Landwehrverein** hatte zur Vorfeier des Geburtstages des Kronprinzen Sonnabend Abends in der zu diesem Behufe von der Baubank bereitwilligst hergegebenen Bismarckhalle in der Bismarckstraße eine gesellige Versammlung veranstaltet, die außerordentlich stark besucht war. Die gewaltige Halle war glänzend erleuchtet, und in der Mitte derselben befand sich vor dem Orchester eine Rednertribüne. Die Feier wurde 7½ Uhr Abends durch einige Konzertpiecen der Kapelle des 46. Infanterie-Regiments eröffnet, worauf die Sänger des Vereins unter Leitung des Lehrers Kruppe einen Choral sangen. Der Vorsitzende des Vereins, Polizeidirektor Staudy, hielt alsdann die Festrede, in der die Bedeutung des Tages erörtert, und der Kronprinz als Feldherr und Familienvater geschildert wurde. In das Hoch auf den Kronprinzen, mit welchem die Rede schloß, stimmte die ganze Versammlung begeistert mit ein. Es folgten alsdann abwechselnd, bis zum Schluß der Versammlung, Konzert- und Gesangspiecen. Der Kaufmann Kahlert machte die Mittheilung, daß der Verein am nächsten Tage durch eine, aus 80 Mitgliedern bestehende Deputation in Folge einer Aufforderung seitens des Gouverneurs Freiherrn von Wrangel bei der Einweihung der Gedächtnißtafeln in der Garnisonkirche vertreten sein werde, und verlas alsdann einen Bericht der Delegirten des Posener Provinzial-Landwehrvereins über den am 23. August 1874 in Leipzig abgehaltenen algemeinen deutschen Kriegertag. Es ist in diesem Berichte mitgetheilt, inwieweit die beiden Vertreter der Landwehrvereine der Provinz Posen, Hauptmann Hirsekorn und Kaufmann Kahlert bei den Debatten, sowie bei dem Zustandekommen der auf jenem Kriegertage gefaßten Beschlüsse mitgewirkt haben. Was den ersten Gegenstand der Tagesordnung: Berichterstattung über die Stärke und die Tendenzen der bestehenden großen Vereine und Vereinsverbände, betrifft, so hatte Kamerad Kahlert die Berichterstattnng über die Wirksamkeit, die Bestrebungen, die Stärke der Krieger-, resp. Landwehrvereine der Provinz Posen übernommen. Derselbe schilderte zunächst die Gründung des Posener Landwehrvereins im Jahre 1867 und wie derselbe mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, bezeichnete dann als Tendenzen dieses Vereins: Pflege der Liebe zu Vaterland und König, Pflege des militärisch kameradschaftlichen Geistes, Unterstützung der Familien eingezogener Kameraden zur Zeit eines Krieges und ehrenhaftes Begräbniß verstorbener Mitglieder. Das segensreiche Wirken dieses Vereins habe in der ganzen Provinz Nachahmung gefunden, denn auf Grundlage dieser Tendenzen haben sich in der Provinz Posen bis jetzt 34 Landwehr- resp. Kriegervereine gebildet, und seien fortwährend noch solche Vereine in ihrer Bildung begriffen. Diese bestehenden Vereine haben seit dem September v. J. sich zu einem Provinzialverbande vereinigt, der gegenwärtig 24 Vereine mit ca. 8000 Mitgliedern umfaßt, darunter an 3000 Polen, die aber mit ihren deutschen Brüdern sich vereinigt haben zu gleichem Wirken und Streben. Dieser Provinzial-Verband habe in diesem Jahre in Posen sein erstes Provinzial-Landwehrfest gefeiert. Redner wies auch darauf hin, daß gerade die Landwehrvereine der Provinz Posen durch ihr Streben nach Verbrüderung aller wehrhaften Männer der verschiedenen Nationalitäten und Religionen sich der Achtung Aller, besonders der Allerhöchsten Anerkennung unseres Kaisers und Königs zu erfreuen haben und wie diese Verbrüderung jetzt besonders gepflegt werden solle durch das Vereins-Organ, die Posener Landwehr-Zeitung, die in polnischer und deutscher Sprache erscheine. Diese Mittheilungen wurden mit Beifall aufgenommen. Es ging aus denselben in Zusammenstellung mit den Berichten der übrigen Vereinsverbände hervor: a) daß die Landwehrvereine der Provinz Posen mit zu den bestorganisirten Militärvereinen gehören und durch ihre Bestrebungen mit zu denjenigen der sogenannten neuen Schule zu zählen sind; b) daß besonders der Landwehrverein Posen der älteste derartige Verein ist, da der größte Theil der Landwehr- oder Kriegervereine erst nach dem Feldzuge 1870/71 gegründet wurden; c) daß, außer dem deutschen Kriegerbunde und den Kriegerverbänden der Königreiche Baiern und Sachsen, der Posener Provinzial-Landwehrverein die nächstgrößte Vereinigung von Kriegern und Wehrmännern bildet, und d) daß die Tendenzen unserer Vereine den Verhältnissen unserer Provinz angemessen sind und mit zu den besten gehören.

Die Pflege der Wohlthätigkeit und Unterstützung der Familien eingezogener Kameraden zur Zeit eines Krieges ist den meisten Kriegervereinen fremd. Auch werden in den meisten dieser Vereine nur Kombattanten der Feldzüge als Mitglieder aufgenommen. — Bei dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung, betr. die Gründung einer allgemeinen Kriegerkameradschaft unter Protektorat des Kaisers, unbeschadet der Selbständigkeit und weiteren Entwickelnng der einzelnen Provinzialverbände, des Kartellverbandes deutscher Kriegervereine und des deutschen Kriegerbundes, unterstützten die beiden Delegirten den Antrag des Herrn Adamczyk (Oberschlesien) dahin, daß eine allgemeine Vereinigung der Krieger- und Landwehrvereine in ganz Deutschland erzielt werde unter dem Namen: „Allgemeine Deutsche Krieger-Kameradschaft." Auch erklärten dieselben, daß der Posener Provinzial-Landwehrverein weder dem deutschen Kriegerbunde noch dem Kartellverbande deutscher Kriegervereine beitreten werde, sondern sobald diese beiden größeren Verbände sich in Eintracht versöhnten und in der neu zu gründenden allgemeinen Kriegerkameradschaft aufgehen würden, auch unser Provinzial-Landwehrverein nicht zurückbleiben, sondern sich freudig dem großen Ganzen anschließen werde, zumal dieser Anschluß nicht mit materiellen Opfern der einzelnen Vereine und Vereinsverbände verbunden sei. Nach längeren Debatten erfolgte die Einigung des deutschen Kriegerbundes mit dem Kartellverbande deutscher Kriegervereine, indem der Präsident des Kartellverbandes erklärte, daß der Name dieses Verbandes hiemit aufhöre und er die Gründung einer allgemeinen Kriegerkameradschaft, welche alle Kriegervereine Deutschlands umfasse, freudig begrüße. — In Betreff der Gründung eines einheitlichen Organs für die allgemeine deutsche Kriegerkameradschaft haben die beiden Delegirten für die Gründung eines tüchtigen einheitlichen Organs unter dem Namen: „Allgemeine Kriegerkameradschaft" gestimmt, ohne daß es dabei nothwendig werde, die den Krieger- und Landwehrvereinszwecken dienenden Provinzial-Organe eingehen zu lassen, die, wie bei uns die Posener Landwehr-Zeitung, überaus nothwendig sind. — In Betreff des vierten Gegenstandes der Tagesordnung: Wahl eines Vertrauens-Ausschusses zur Ausführung der vom Kriegertage gefaßten Beschlüsse und zum Entwurf der Statuten für die allgemeine Kriegerkameradschaft, wurde in das aus 5 ständigen und 5 auswärtigen (korrespondirenden) Mitgliedern bestehende Komite auch der zweite Vorsitzende des Posener Provinzial-Landwehrvereins, Hauptmann Hirsekorn, einstimmig gewählt. Dieses Komite hat bis Ende Dezember d. J. die Statuten für die Allgemeine deutsche Kriegerkameradschaft auszuarbeiten und den Vorständen der Provinzialverbände zur Begutachtung vorzulegen. Spätestens am 1. April 1875 tritt diese neugegründete Allgemeine Kriegerkameradschaft in Kraft.

r. **Zu der Stadtinspektor-Stelle**, welche bekanntlich neu besetzt werden soll, haben sich c. 80 Bewerber aus den verschiedensten Berufsklassen gemeldet. Da technische Kenntnisse und Erfahrungen für ein Haupterforderniß bei Besetzung der Stelle erachtet werden, so sollen, wie man hört, drei Wallmeister, die sich gleichfalls gemeldet haben, die meiste Aussicht haben, zur engeren Wahl gezogen zu werden.

⸗ **Unfall.** Zwei hiesige Droschkenbesitzer fuhren am 14. d. M. die St. Adalbertsstraße entlang, als das Pferd dadurch, daß ein vorübergehender Junge einen Stock in das eine Rad hineinhielt, scheu wurde und durchging. Das Fuhrwerk prallte gegen einen Rüstbaum an, wurde dadurch zum Theil zertrümmert und beide Personen stürzten aus dem Wagen heraus, wobei der eine Droschkenbesitzer den Arm brach, und innere Verletzungen davontrug.

⸗ **Eine Schlägerei** entstand vor einigen Tagen Abends auf der Wasserstraße, indem eine Arbeiterfrau von einem vorübergehenden Arbeiter gemißhandelt wurde und auf das Geschrei der Frau ein Eisenbahn-Rangirer, welcher bei derselben wohnt, herbeieilte, sofort mit einem Messer auf den Arbeiter losfuhr und ihm mehrere Kopfwunden beibrachte.

⸗ **Diebstähle.** Am 14. d. M. Nachmittags wurde einem Tischler auf der Schuhmacherstraße eine französische Zylinderuhr aus unverschlossener Stube vermuthlich durch einen polnischen Flößer, gestohlen. — Einem Nähtermädchen auf der Kleinen Gerberstraße wurden aus unverschlossenem Kasten 50 Thlr., welche sie durch 5jährige mühsame Arbeit erspart hatte, gestohlen. Leider verabsäumen es gerade die kleinen Leute häufig genug, ihre Ersparnisse in die städtische Sparkasse zu tragen. — Einem Steinsetzmeister auf der Schießstraße versuchte in der Nacht vom 17.—18. d. M. ein Droschkenkutscher aus verschlossenem Stalle 4 Gänse zu stehlen. Da die Thiere an Wachsamkeit ihren kapitolinischen Schwestern Nichts nachgaben, so wurde durch ihr Geschnatter der Steinsetzmeister erweckt, eilte nach dem Stalle und suchte den Dieb zu verhaften. Demselben gelang es jedoch, unter Zurücklassung eines halben Rockes, eines Shawls und einer Mütze zu entkommen.

δ **Meseritz**, 18. Okt. [Präsident Steinmann.] Vergangenen Donnerstag besuchte Präsident Steinmann unsere Stadt. Auf dem Magistratsbureau fand eine Vorstellung der Beamten sämmtlicher Kategorien statt; nächstdem nahm derselbe die Kirchen und Schulen in Augenschein und begab sich schließlich nach dem Spritzenhause und besichtigte hier die Löschgeräthschaften. Nachdem der Präsident mit den Spitzen hiesiger Stadt in dem Kuntzemüller'schen Hotel ein Frühstück eingenommen, wurde die Freiwilligen-Feuerwehr allarmirt. Dieselbe fuhr im Karriere nach der posener Straße und machte hier verschiedene Exerzitien an dem ehemaligen Grüneberg'schen Hause, hierauf begab sie sich zurück nach dem Markt und zur Apotheke und machte vom Dache derselben aus noch mehrere Spritzübungen. Der Herr Präsident sprach sich dem Vernehmen nach sehr befriedigend über die Leistungen der Feuerwehr aus. Auf dem Schlosse bei Herrn v. Dziembowski fand großes Diner statt, an welchem sich auch viele Gutsbesitzer aus der Umgegend betheiligten. Von hier aus begab sich der Präsident nach Bentschen.

nn **Von der Obra**, 18. Oktober. [Die „schreckliche Historie"] über welche Ihr Korrespondent aus dem schrimmer Kreise in Nr. 716 d. Ztg. berichtete, hat überall gerechtes Aufsehen erregt und die Runde durch viele Zeitungen gemacht. Wie mir jedoch von durchaus glaubwürdiger Seite mitgetheilt wird, ist darin Manches, namentlich die Pointe der Geschichte falsch dargestellt. Der Arzt, welchen das Mißgeschick traf, durch Aufnahme des Probstes Kubeczak auf den Wagen des Landschaftsraths von Karsnicki auf Emchen einen Theil seiner Praxis einzubüßen, heißt nicht Dr. Kunze, sondern Dr. Kühn. Er begegnete dem Probste Kubeczak nicht auf dem Wege von Emchen, sondern befand sich in Gesellschaft desselben beim Gutsadministrator in Xions, von wo ihn der Wagen nach E. abholte. Er nahm daher den Probst nur vom Schloßhofe in X. bis zu seiner Wohnung mit. Die Verbrennung des Wagens und das Erschießen der Pferde mag in der ersten Aufregung vielleicht beschlossen worden sein; das ganze Auto-da-Fé bestand jedoch nur in einem Ausräuchern des Wagens. Offenbar wurde diese Affaire nur um des gemeinen Volkes willen in Scene gesetzt; denn einen solchen Grad von Fanatismus, wie er sich hier zu offenbaren scheint, kann man Herrn v. Karsnicki nicht gut beimessen. Der Fall beweist nur, daß die polnische Aristokratie die kirchlichen Wirren benutzt, um das Volk in politischer Hinsicht gegen das Deutschthum zu entflammen. Die Staatsregierung wird hieraus aber auch wieder erkennen, daß sie mit den Ultramontanen und der polnischen Aristokratie früher viel zu sehr geliebäugelt hat. Landschaftsrath von Karsnicki war früher bei der Regierung eine persona grata, und wie ich höre, standen früher Minister und Oberpräsidenten in freundschaftlichem Verkehr mit ihm. Ihm zu Liebe wurden die Bewohner des schrimmer Kreises gezwungen, eine kostspielige Chaussee von Xions nach Jaraczewo zu bauen, und in der That wird die Chaussee selten von anderem Fuhrwerk frequentirt, als von solchem, welches zur Abfuhr der Fabrikate des Dominiums Emchen dient. Die Bevölkerung, welche bei diesem Zwangsbau so manche Härte fühlte, sieht jetzt, wenn auch nicht gerade mit Schadenfreude, so doch mit einer gewissen Genugthuung auf den schlechten Dank, welchen die Regierung dafür erntet. Die Aufregung der Bevökerung ist wirklich eine allgemeine und wird von Seiten der katholischen Geistlichen fleißig rege gehalten. Zwischen Katholiken und Protestanten ist eine vollständige Scheidung eingetreten. Auch die Deutschkatholiken haben sich auf die Seite der Oppositionellen geschlagen und das Jesuitenblatt „Kuryer Pozn." hat wirklich Ursache über die vorzügliche Stimmung der Bevölkerung in Xions erfreut zu sein. Selbstverständlich schüren die kath. Geistlichen das Feuer auf jede nur denkbare Weise. So erfahre ich, daß sie in ihren Predigten und sonstigem Verkehr dahin wirken, kathol. Gesinde abzuhalten, bei evang. Herrschaften zu dienen. Die Folge dieser Beeinflussung zeigt sich bereits darin, daß auf einzelnen Stellen das Gesinde den Dienst verläßt und andere neu gemiethete Leute das übliche Miethsgeld zurückgeben. Auch ist dem Volke gerathen worden, nur mit Glaubensgenossen in geschäftlichen Verkehr zu treten, und auch dies wird ziemlich konsequent durchgeführt. Es bereitet sich ferner eine Koalition vor, um für Xions einen polnischen Arzt zu engagiren und dadurch den mehrerwähnten Dr. Kühn unmöglich zu machen. Um die Leute vom Besuche der Kirche in Xions abzuhalten, sendet Herr v. Niegolewski auf Wlosciejewki Erndtewagen nach X., um die Gläubigen nach Wlosciejewki zu holen, wo seit Ausweisung des Vikar Bąk ein benachbarter Geistlicher — in der Regel der Dekan Rzezniewski aus Jarocin — Gottesdienst abhält. Durch die Straßen fahren langsamen Schrittes Kutschen und Chaisen, deren Insassen dem Volke bedeutungsvoll nach Wlosciejewki zu winken. — Es sind Anzeichen genug vorhanden, die zu der Annahme berechtigen, daß man dem Probst Kubeczak sogar nach dem Leben trachte. An einem Sonnabend drängte sich zur späten Abendstunde ein unbekannter Mensch frech in die Wohnung desselben unter dem Vorgeben, dort über Nacht bleiben zu wollen, um am folgenden Tage dem Gottesdienste beizuwohnen und machte sich erst dann eiligst aus dem Staube, als draußen Schritte laut wurden. Ein anderes Mal wurde ein Bürger des Abends von mehreren Kerlen angefallen. Er gab sich zu erkennen und man ließ ihn frei mit den Worten: „Ach, wir glaubten, es sei ein Anderer! — Man urtheilt allgemein, daß die Erbitterung des Volkes diesen Grad nicht erreicht haben würde, wenn Herr Distrikts-Kommissarius Roll in Xions wäre belassen worden. Herr Roll amtirte 7 Jahre in Xions, war mit den Verhältnissen der Bewohner vollständig vertraut und erfreute sich einer allgemeinen Beliebtheit, während der stellvertretende Kommissarius mit den Verhältnissen unbekannt ist und es ihm unter den obwaltenden Verhältnissen überhaupt schwer werden dürfte, sich unter der katholischen Bevölkerung Zuneigung zu erwerben.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die am 16. d. erschienene Nr. 42 der von Dr. Guido Weiß herausgegebenen politisch-literarischen Wochenschrift **„Die Wage"** enthält: Ein Blättchen preußischer Geschichte. — Das Stimmrecht der Frauen, von Hedwig Dohm. III. — Neue Bücher.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Pommersche Zentralbahn.** In Ergänzung unserer bisherigen Mittheilungen über den Bescheid des Handelsministers in Sachen dieser Bahn, haben wir heute noch zu bemerken, daß auf das der Regierung gestellte Verlangen der Konkursverwaltung, die zur nothdürftigen Unterhaltung und zum Schutze der halbfertigen Bahnarbeiten benöthigten Mittel aus der gestellten Kaution von ca. 250,000 Thlr. zu gewähren, der Konkursverwaltung anheim gestellt worden ist, sich diese Mittel durch Verkauf des Materials zu beschaffen. Dieser Bescheid wird der „Börs. Z." zufolge schwerlich irgendwo auf Billigung rechnen können, denn ein Verkauf des Materials einer Bahn, die ja doch schließlich mit eben demselben Material, von welcher Seite es auch sei, wird fertiggestellt werden müssen, muß doch als eine dem vorhandenen Bedürfnisse geradezu widersprechende Maßnahme erachtet werden, wie außerdem auch das Einbehalten der Kaution gerade in diesem Falle sicherlich nicht der Billigkeit entspricht.

** **Dortmunder Union.** Man berichtet dem „Börs.-Courr." über den Abschluß der Dortmunder Union folgende Details. Das Endresultat des Abschlusses ist allerdings eine Unterbilanz, allein dieselbe ist bei Weitem nicht so bedeutend, als vorher gerüchtweise verlautete und ihr gegenüber steht ohnedies die beim vorjährigen Abschlusse gelegte Spezialreserve. Auch ist die Unterbilanz nur die Folge der allerdings nothwendigen Abschreibungen, während als Brutto-Resultat aus dem Betriebe des vorigen Jahres sich ein kleiner Gewinn ergiebt. Andererseits soll aber eine nicht unerhebliche schwebende Schuld existiren und es möchte auf den Druck dieser wohl auch die ungünstige Einwirkung zurückzuführen sein, die man bisher irrthümlich einer angeblich großen Unterbilanz zuschrieb.

** **Getreidezufuhren aus Rußland.** Die „Königsberger „Hart. Ztg." schreibt: „Herr Regierungs- und Baurath Küll aus Bromberg, erstes technisches Mitglied der dortigen Direktion der Ostbahn, hat sich jetzt mehrere Tage in Königsberg aufgehalten, um möglichste Vorkehrungen zu treffen, daß bei den nun mit Beginn des Herbstes zu erwartenden größeren Getreidezufuhren aus Rußland den Anforderungen des handeltreibenden Publikums, so weit es die Umstände gestatten, Rechnung getragen werde. In wieweit sich diese Vorkehrungen erstrecken sollen, ist noch nicht bekannt. Vorläufig lagert das Getreide auf dem Rangirbahnhofe ebenso wie im vorigen Jahre unter freiem Himmel, nur daß es nicht auf nasser Erde liegt und mit Plänen bedeckt wird. Die früher laut gewordene Hoffnung, einige Nothschuppen errichtet zu sehen, muß für dieses Jahr gänzlich aufgegeben werden.

Vermischtes.

* **Auf dem Gottesacker in Wittenberg** fand am 13. Oktober die Beerdigung eines jungen Geistlichen statt, welcher jüngst in einem Eisenbahncoupé todt angetroffen wurde. Der Verstorbene war Hülfsprediger am Dome zu Berlin und war auf dem Wege nach Merseburg, um dort behufs Erlangung einer Pfarrstelle seine Probepredigt zu halten. Er hatte seine in Wittenberg lebende Mutter auf den Bahnhof beschieden, dort auf das Herzlichste begrüßt und dann seine Reise, allein in einem Coupé zweiter Klasse, fortgesetzt. Seine Leiche wurde in knieender Stellung mit einer auffallend tiefen Schnittwunde im Halse gefunden. Auffallend ist es ferner, daß ein Messer oder ein anderes Instrument, mit welchem die That ausgeführt sein könnte, weder im Coupé gefunden worden ist, noch auf der Bahnstrecke, auf welcher die That geschehen sein muß. Letztere hat man in der Annahme, daß das Todeswerkzeug auf irgend eine Weise den Weg durch das Fenster gefunden haben könnte, genau, aber ohne Erfolg abgesucht. Obgleich jedes Anzeichen von der Mitwirkung einer fremden Hand fehlt, könnte man dennoch an ein Verbrechen denken, wie solche in neuerer Zeit öfters auf Eisenbahnzügen vorgekommen sind. Dagegen spricht der Umstand, daß man eine Baarschaft von 60 Thalern bei dem Verstorbenen vorgefunden hat. Zur Beerdigung war der Domprediger Strauß aus Berlin und ein Theil des Domchores eingetroffen. Ein wittenberger Geistlicher sprach ein Gebet.

* **Bischofswerthe.** Was genau auf Heller und Pfennig ein Bischof werth sei, diese Frage hat, schreibt die „Frkf. Ztg." seitdem sie dem „Schmerbauch" von St. Gallen so viele Pein und den Schäfer desselben zum berühmten Manne gemacht hat, vollständig geschlummert. Unsere Bischöfe sitzen bekanntlich hohe Geldstrafen ab, die in das Maximum der zu substituirenden Haft — in zwei Jahre — verwandelt sind; die Zurückbehaltung des Gehalts tilgt allmälig diese Strafen und es fragt sich nun, auf welche Summe ist der Tag zu taxiren, den ein Bischof wirklich absitzt. Dem Kölner wurden 3½ Thlr. gutgeschrieben und er ist, da Alles getilgt, ohne Widerspruch des Staatsanwalts entlassen worden, der Trierer verlangte, daß man die 730 Tage der zwei Jahre in die Summe der Geldstrafen, 10,400 Thaler, dividire, wobei es sich ergebe, daß er pro Tag 14 Thlr. 7½ Sgr. absitze. Erste und zweite Instanz in Trier haben trotz der Einsprache der Staatsbehörde, die nur 5 Thlr. bewilligen wollte, den täglichen Sitzwerth des Herrn Eberhard nach dessen eigener Schätzung bestimmt — als Hans Bendix wird jetzt wahrscheinlich das Obertribunal die harte Nuß zu knacken haben.

Briefkasten.

K. in K. Wir bitten, uns die betr. Zeitungsexemplare zurückzusenden, da wir dieselben brauchen dürften, wenn unser Freund ein merkwürdiges Ende nimmt. Halten Sie ihm doch gefälligst die Dinte zu!

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 19. Oktober. Die „Nordd. Allgem. Ztg." erfährt, daß die Meldung von der Designirung Madai's zum Regierungspräsident in Marienwerder völlig grundlos sei. Dieselbe bezeichnet das Gerücht von Differenzen zwischen dem Reichskanzler und dem Staatssekretär v. Büllow, dessen Ursprung in der Reichspolitik oder in den dem Reichskanzler feindlichen Gesellschaftskreisen zu suchen sei, so daß als Verbreiter mehrere vor 1866 offenkundig antipreußische Staatsmänner bezeichnet wurden, als jedes thatsächlichen Anhalt entbehrend. Das völlige Einvernehmen zwischen dem Reichskanzler und Herrn Bülow sei keinen Augenblick vermindert gewesen.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 65 der Verordnung vom 3. Januar 1849 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Nachweisung derjenigen Personen hiesiger Stadt, welche als Geschworene berufen werden können

am 21., 22. und 23. dieses Monats

während der Dienststunden im Bureau I., Zimmer Nr. 10 im zweiten Stockwerk des Rathhauses zur Einsicht offen liegen wird.

Behauptet Jemand, übergangen oder ohne Berücksichtigung von Befreiungsgründen darin eingetragen worden zu sein, so hat derselbe innerhalb der gedachten 3 Tage seine Einwendungen entweder schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Nach dieser Zeit wird die Liste geschlossen.

Posen, den 19. Oktober 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Am 5. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

sollen in unserem Amtslokale, Zimmer Nr. 4,

23 Ctr. 53 Pfd. 169 Gr. alte Papiere zum beliebigen Gebrauch,
5 Ctr. 24 Pfd. 368 Gr. desgl. zum Einstampfen,
9 Ctr. 5 Pfd. Blei

an den Meistbietenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Posen, den 16. Oktober 1874.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung der für die Forts Winiary und Radziwill hierselbst erforderlichen 97 Stück Schirmwände von Holz für die Unteroffiziere, soll im Wege der öffentlichen Submission

Donnerstag, den 22. d. M.
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung — Wallstraße Nr. 1 — verdungen werden. Versiegelte und gehörig bezeichnete Offerten sind bis dahin abzugeben, da später eingehende und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Die Bedingungen, welche in dem genannten Bureau zur Kenntnißnahme ausliegen, sind vor Abgabe der Offerten von den Unternehmungslustigen zu unterschreiben.

Posen, den 16. Oktober 1874.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung für Civil-Sachen.

Posen, den 14. Juli 1874.

Der von dem Lederhändler **Isaac Opet** zu Glogau, an die Ordre der Handlung **M. L. Lipschuetz** zu Posen ausgestellte Wechsel d. D. Posen, den 25. Februar 1851, über 254 Thlr. 25 Sgr., zahlbar 4 Monate a dato, ist angeblich verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert, denselben bis spätestens

am 23. März 1875,

dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Bekanntmachung.

Der von dem Kaufmann **Henry Sherman** zu Berlin am 16. September 1873 auf den Kaufmann **C. Bardfeld** zu Posen gezogene, an eigene Ordre vier Monate a dato zahlbare Wechsel über 142 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., welcher von dem Bezogenen mit seinem Accept versehen sein soll, soll auf dem Postwege von Posen nach Berlin angeblich verloren gegangen sein.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, denselben bis **zum 10. Februar 1875** dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Posen, am 21. September 1874.

Königliches Kreisgericht; Abtheil. für Civil-Sachen.

gez. **Cleinow.**

In unser Handelsregister, die Ausschließung der Gütergemeinschaft betreffend, ist sub Nr. 21 eingetragen worden, daß der Kaufmann **Herrmann Jacobi** in Lissa für seine Ehe mit **Bertha** gebornen **Bernstein** die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Lissa, den 12. Oktober 1874.

Königliches Kreisgericht.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Grätz, I. Abtheilung.

den 16. Oct. 1874, Nachmitt. 5 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Isidor Koppenheim** zu **Grätz** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 14. October 1874 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt **Naschinski** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 3. Novbr. 1874, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 8, vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath v. Mrozinski anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

8. Nov. 1874 einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

17. Nov. 1874 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 3. Decbr. 1874, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 8, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Dr. **Bernhard** und **Stiebler** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung

der Konkurs-Eröffnung und des offenen Arrests.

Aufforderung der Konkurs-Gläubiger.

Kgl. Kreisgericht zu Pleschen, Erste Abtheilung,

den 15. Oct. 1874, Vormitt. 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Salomon Goldschmidt** zu **Pleschen** ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 14. Oct. 1874 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Louis Laemmel** zu Pleschen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 30. Octbr. 1874, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissarius Hrn. Kreisrichter Buttel hierselbst anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum

16. Nov. 1874 einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Bekanntmachung,

betreffend die Kündigung der 5prozentigen Anleihe des Kreises Schrimm vom 20. Februar 1854 in Höhe von 120,000 Thlr. und vom 20. Juni 1865 in Höhe von 25,000 Thlr. zur Rückzahlung am

1. Dezember 1874.

Die auf Grund der mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 20. Februar 1854 Nr. 8 Seite 99 der deutsch-polnischen Gesetzsammlung pro 1854 nach Maßgabe der bestätigten Kreistagsbeschlüsse vom 14. Juni, 16. August und 30. November 1853 in Höhe von 120,000 Thlr. und auf Grund der mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 8. Mai 1865 Nr. 26 Seite 1034 der deutsch-polnischen Gesetz-Sammlung pro 1865 nach Maßgabe der bestätigten Kreistagsbeschlüsse vom 16. Dezember 1863 und 7. November 1864 in Höhe von 25,000 Thlr. ausgegebenen 5prozentigen Kreisobligationen des Kreises Schrimm Littera A. B. C. B. B. D. E. F. werden in Gemäßheit des bestätigten Kreistagsbeschlusses vom 24. März 1874 von der unterzeichneten und dazu bevollmächtigten Kommission, soweit solche nicht bereits in Folge der jährlichen Verloosung zur Rückgabe gegen Empfangnahme der Valuta zum 1. Oktober 1874 öffentlich aufgerufen sind, zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapital-Betrages zum 1. Dezember 1874 den Obligations-Inhabern hiermit gekündigt.

Die durch diese Kreis-Obligationen verbrieften Kapitalbeträge sind vom 1. Dezember 1874 ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und des Kassen-Revisions-Tages, den 20. jedes Monats bei der Kreiskommunalkasse zu Schrimm gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen am 1. April 1875 fälligen Coupons und Talons und zwar bei den Obligationen A. B. C. und B. B. Nr. 3—10 und bei den Obligationen D. E. F. Nr. 9/10 baar in Empfang zu nehmen.

Für den am 1. April 1875 fälligen Coupon Nr. 3 resp. 9 wird ein Zins-Betrag für die Monate Oktober und November bezahlt.

Werden die Zins-Coupons Nr. 3/10 resp. 9/10 nicht mit den Obligationen eingeliefert, so wird der Geld-Betrag derselben von dem Kapital einbehalten. Diejenigen Kreisobligationen, deren Betrag am 1. Dezember 1874 nicht erhoben wird, können innerhalb der nächsten 30 Jahre auch in späteren Terminen zur Einlösung präsentirt werden, sie tragen aber vom 1. Dezember 1874 ab keine Zinsen mehr. Sind dagegen 30 Jahre nach ihrer Fälligkeit verflossen, so verlieren sie ganz ihren Werth. Zinscoupons dagegen werden werthlos, wenn sie innerhalb 4 Jahren nach ihrem Fälligkeitstermine nicht abgehoben werden.

Die Obligationen mit Coupons können **auch schon jetzt** zur Einlösung zurückgegeben werden und erfolgt dann die Auszahlung der Valuta mit der Vergütigung der Zinsen bis zum Tage der Abhebung.

Die Kreis-Communal-Kasse ist angewiesen, den Inhabern der Kreisobligationen bei Beträgen von mindestens Ein Tausend Thalern die Valuta in neuen Posener Vierprozentigen Pfandbriefen nach dem Posener Tagescourse auszuzahlen, sofern dies gewünscht wird.

Schrimm, den 11. Mai 1874.

Der Landrath und die Kreisständische Finanzcommission Schrimmer Kreises.

Böhm. von Karsnicki. Constantin v. Sczaniecki. Tadrzyński. Wlodarczak.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist
unter Nr. 1539 die Firma Modes Parisiennes **S. Zaremba**, Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaberin das Fräulein **Sophie v. Zaremba** zu Posen,
unter Nr. 1540 die Firma **Wilhelm Kantorowicz jun.**, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Wilhelm Kantorowicz** zu Posen,
zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 14. Oktober 1874.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister sub Nr. 131 die Firma **Ludwig Tarnowski** und als deren Inhaber der Kaufmann **Ludwig Tarnowski** zu Buk mittelst Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.

Grätz, den 13. Oktober 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Handelsrichter.

Geld

800 bis 1000 Thlr. werden auf ein städtisches Grundstück zur 1ten Stelle gesucht. Zu erfragen im Zigarrenladen Breitestraße 14.

100 Thlr. Belohnung

Bei dem in der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. verübten Einbruch ist mir auch eine dunkelbraune mit schwarzer Schnur durchzogen und mit einem Messingschlößchen versehene **Wechselmappe**, enthaltend **Prima-Wechsel**, größtentheils auf der Vorderseite mit meinem blauen Firmenstempel versehen, laufende Nr. 5824—6079, gestohlen worden. Dem ehrlichen Finder oder Demjenigen, der mir zur Wiedererlangung verhilft, sichere ich **obige Belohnung** zu.

Für den unrechtmäßigen Besitzer sind die Wechsel werthlos, da das Amortisationsverfahren bereits eingeleitet ist.

Heimann Saul.

Für Damen!

Bei Kramer & Co. in Leipzig erscheint:

Die **Arbeitsstube,**

Zeitschrift in Monatsheften für leichte elegante weibliche Arbeiten, enthaltend neue **Stickmuster** in brillantem **Buntfarbendruck** ausgeführt, sowie Häkel- und Filetmuster, Vorlagen für Weißstickerei, Weißnäherei, Wassel- und Strickarbeit, Perlhäkelei ꝛc.

Die einfache Ausgabe kostet pro Monat nur 1½ Sgr. = 6 Xr. rh = 10 Xr. östr. Die Doppelausgabe kostet das Doppelte.

Die einfache Ausgabe enthält abwechselnd einen Monat Stickmuster, den andern Häkel-, Filet- ꝛc. Muster. Die Doppelausgabe enthält in jedem Monat Beides.

Man abonnirt **zu jeder Zeit** auf je drei Hefte einer beliebigen Ausgabe bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Meine **Pianoforte-Fabrik** befindet sich jetzt **Bismarckstraße Nr. 7.**

Berlin. Carl Ecke Posen.

Frachtbrief-Formulare,

nach den neuen Bestimmungen angefertigt und mit dem Stempel der Oberschlesischen Eisenbahn versehen, sind stets **vorräthig** und werden

100 Stück ohne Firma à 10 Sgr.,
100 Stück **mit Firma, Signatur** ꝛc. à 12½ Sgr.

abgegeben in der

Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp.

Aechte Haarlemer Blumenzwiebeln

empfehle in bester Qualität. Spezielle Verzeichnisse gratis und franko.

Posen, Friedrichsstraße 27, vis-à-vis der Provinzial-Bank.

Saamenhandlung von **Heinrich Mayer,** Kunst- und Anlagegärtner.

Stammschäferei Güttmannsdorf

½ Meile vom Bahnhof Reichenbach in Schlesien.

Der Bockverkauf beginnt am 24. October. — Preise zeitgemäß. Gesundheit und Sprungfähigkeit wird garantirt.

von Eichborn.



Am 1. Dezember 1874 verkaufe ich im Wege der Auction

300 St. National-Rambouillet-Mutterschafe.

Sämmtliche Schafe sind bis zu diesem Tage von den schönsten Rambouillet-Böcken gedeckt.

Es wurde mir Gelegenheit geboten, in jüngster Zeit aus Frankreich importirte Böcke besichtigen zu können und geht mein Urtheil dahin, daß man heute in Deutschland ebenso gut, ja besser, wie in Frankreich und jedenfalls wohlfeiler kauft.

Die Schafe sind jederzeit zu besichtigen.

Die jährliche Bockauction findet im September statt, doch wird der Tag erst festgesetzt.

Kl. Zarnow bei Greiffenhagen.

H. Zierold.
Kgl. Oeconomierath u. Rittergutsbes.

Weintrauben-Versendungen.

Kur- und Tafeltrauben aus meinen eigenen Weinbergen sind in vorzüglichen Sorten, bester solider Verpackung, garantirt gute Ankunft, a 5 Sgr. per Pfund zu beziehen bei der

Obst- und Weintrauben-Versandt-Anstalt Franz Wagner in Dürkheim a. d. Haardt (Rheinpfalz).

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 132 die Firma **D. Munter** und als deren Inhaber der Kaufmann **David Munter** zu Neustadt b. P. zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.

Grätz, den 13. Oktober 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Handelsrichter.

Die Kantor- und Schächterstelle hier soll sofort besetzt werden; qualifizirte Bewerber wollen sich melden ohne Anspruch auf Reisegeld.

Zirke, den 16. Oktober 1874.

Korporations-Vorsteher.

Selka.

Deutsche Reichs- u. Continental-Eisenbahnbau-Gesellschaft.

Bauausführung Creuzburg-Posen.

Die zur Stationirung der Bahnstrecke der I. Bau Abtheilung (Schroda-Posen) erforderlichen Granit- resp. Sandsteine, sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die erforderlichen Spezialia liegen im Bureau zur Einsicht aus. Der Submissionstermin ist auf den 22. Oktober, Nachmittags 5 Uhr anberaumt und werden die Offerten bis dahin im Geschäftslokal, Berlinerstraße 21. I erbeten.

Posen, den 17. Oktober 1874.

I. Bau-Abtheilung.

Deutsche Reichs- u. Continental-Eisenbahnbau-Gesellschaft.

Bauausführung Creuzburg-Posen.

Die Ausführung der Wärterhäuser und Wärterbuden auf der Bahnstrecke der I. Bau-Abtheilung (Schroda-Posen) incl Anlieferung sämmtlicher Materialien bis zur Abgabe des Schlüssels soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die zur Abgabe der Preise erforderlichen Massenberechnungen sowie allgemeinen und Special-Bedingungen sind in den Bureaustunden im Geschäftslokal, Berlinerstraße 21 I, einzusehen und gegen Erstattung der Copialien zu erstehen. Auch liegt daselbst ein Situationsplan zur Beurtheilung der Zufuhrwege an die Baustellen zur Einsicht aus.

Die bedingungslosen Offerten werden bis Donnerstag, den 22. Oktober, Mittags 12 Uhr, im Bureau, Berlinerstraße 21. I, mit entsprechender Aufschrift versehen, erbeten.

Posen, den 17. Oktober 1874.

I. Bau-Abtheilung.

Auktion.

Mittwoch den 21. d. M.

von 9 Uhr ab werde ich Sapiehaplatz Nr. 6 verschiedene Möbel als: Sophas in Plüsch, Spinde, Tische, Stühle, Kommoden, Spiegel, Teppiche, Herren- und Damenuhren, Goldsachen, Cigarren gegen baare Zahlung versteigern.

Katz, Auktionskommissarius.

Das im Birnbaumer Kreise liegende **Berk-Vorwerk**, zu dem 222 Magdeb. Morgen theils Weizen-, theils Gerstenboden gehören, wird billig aus freier Hand verkauft. — Nähere Nachrichten: **J. T. poste restante Kähme.**

In einer Kreis- u. Garnisonstadt mit Chaussee- und Bahnverbindung ist ein **wohleingerichteter frequenter**

Gasthof

zweiter Klasse, nebst dabei belegenem Gemüsegarten und Wiese veränderungshalber unter soliden Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres bei

Carl Poetter in Züllichau.

Verkauf einer Spritfabrik.

Frankfurt a. O., 15 Oktober 1874.

Wir beabsichtigen, die uns gehörige, hier belegene Spritfabrik zu verpachten oder zu verkaufen.

Die Fabrik ist noch neu, in Gebäuden und Maschinen auf Thlr. 112,000 taxirt und fabricirt täglich 24000 Liter.

Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen sind in unserem Comptoir einzusehen, können auch auf Verlangen gegen Zahlung der Copialien abschriftlich zugesandt werden.

Offerten werden bis 1. November c. angenommen.

Niederlausitzer Credit-Gesellschaft von Zapp & Co.

Ein Gut

von circa 1000 Morgen wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Franco-Offerten unter M. O. 112 werden poste restante Gollub, Westpreußen, erbeten.

Wechsel auf New-York,

sowie auf alle Plätze der **United States & Canadas** in Gold oder Papier, zahlbar in beliebigen Beträgen zu dem billigsten Tages-Course bei uns zu haben. **Incassi** auf die **United States** werden prompt besorgt.

William Rosenheim & Co., 8. Dorotheenstraße, Berlin.

Capitalien auf ländl. und städt. Grundbesitz vermittelt das landwirthschaftl. Bureau zu Berlin, Friedrichstr. Nr. 178.

Spezial-Arzt Dr. Meyer, Berlin, heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in d. kürzesten Frist u. garantirt selbst in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Sprechst. Leipzigerstr. 91 von 8—1 und 4—7 Uhr. Auswärtige brieflich.

Ich wohne jetzt Breitestraße 17, (Eingang Gerberstraße.)

Dr. Landsberger, prakt. Arzt.

Zahnarzt S. v. Kremski

wohnt jetzt Bergstr. 4, vis-à-vis dem Cegielski-schen Garten.

Geschlechts-krankheiten,

Hautkr., Schwächezustände Syphilis und deren Folgen werden stets mit sicherem Erfolge brieflich geheilt.

Dr. Harmuth, Berlin, Prinzenstrasse 62

Freiwilligen-Examen.

Neue Curse. beg. 12. Oct. Pension. Posen, Berlinerstr. 23, vis-a-vis der Paulikirche. **Dr. Theile.**

Nach Posen wieder zurückgekehrt, wohne ich nach wie vor Schifferstr. 20, 1 Treppe.

Fr. Littmann, gerichtlicher Taxator und Boniteur.

Die Haupt-Agentur des **allgemeinen Commissions- und Credit-Vereins** von **Block & Sommer** in **Berlin** zum Verkauf der Antheile auf Prämienloose von Staaten, große Eisenbahnen, Städte 2c. auf monatliche **Ratenzahlung,** ist mir für **Czarnikau** und die Umgegend übertragen worden, und halte ich mich zur Entgegennahme von Aufträgen, so wie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft auf frankirte Briefe bestens empfohlen. Auch werden Antheilloose zur 151. Königlichen Preußischen Klassen-Lotterie gegen baar versendet.

Czarnikau, d. 17. Oktober 1874. **August v. Chmielewski.**

Ein Pferd,

Fuchsstute, ist billig zu verkaufen Kl. Gerberstraße 9.

Feder- u. Schmelzbesätze empfiehlt billigst **C. F. Schuppig.**

Heute Dienstag (Abends):

Königsberger Klopse und Eisbeine

im Bier- und Frühstücks-Lokal **St. Martin 69.**

Reinhold Klambt (früher Mischke.)

Baer & Rempel's

Familien-Greifer-Nähmaschine, **preisgekrönt** wegen Vorzüglichkeit: Paris 67. Wien 71. Lager: **Posen, Markt 9,** I. Etage, in der Wäschefabrik von **C. W. Nückel.**

In unserem Verlage ist erschienen:

Comtoir-Wand-Kalender für 1875.

Im Dutzend 24 Sgr., einzeln 2½ Sgr.

Posen. **Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.** (E. Röstel.)

Kalendarz

polski i gospodarski dla W. Ks. Poznańskiego na rok 1875 wyszedł z druku i oprócz kalendarza kościelnego, astronomicznego, żydowskiego i t. d. zawiera: Komedya w podróży, Czy Wincenty z Szamotuł był zdrajcą? Materyalizm i materyaliści naszego czasu, Józef Łukaszewicz (biografia), Istota i zalety nowych pieniędzy, redukcya ich na stare i odwrotnie, Wykaz jarmarków W. Ks. Pozn., Prus Wschod. i Zachod. i Śląska, drugi Wykaz jarmarków (chronologiczny) porządkiem miesięcy i dni ułożony.

Nabyć go można w każdéj księgarni. Cena 9 sgr.

Drukarnia Nadworna W. Deckera i Sp. (E. Röstel) **w Poznaniu.**

Dampfdrusch!

Mehrere Dampfdreschmaschinen, vorzüglich arbeitend, mit Spezial-Vorrichtung zum **Kleedrusch** versehen, sind auf längere Zeit zu vergeben.

Bernstadt i. Schl. C. von Elsner.

Roggenfuttermehl, Weizenschaale und frische grüne **Rapskuchen** verkauft zu ermäßigten Preisen ab hier und allen Bahnstationen **A. S. Lehr,** Große Gerberstraße 18.

Circus Krembser.

Sechs kleine Ponnys werden zu kaufen gesucht.



Der **Bockverkauf** in der Stammschäferei **Ustkow** bei **Krotoschin** (Leutewitz-Merziner Abstammung) beginnt am 20 October.

F. Koeppel.



Blizyce bei Kiszkowo verkauft, von anderen, wollreicheren Zuchtböcken, wie bisher abstammend, besser besetzte wollreichere Böcke — Merino-Kammwoll-Bolldebuck — zu mäßigen Preisen.

Alle Arten **Damengarderobe,** sowie auch **Ballkleider** werden schnell und geschmackvoll angefertigt Wallischei Nr. 85/86, drei Treppen.

Für Damen! Glacéhandschuh 2knöpfig 12½ Sgr. sind wieder vorräthig bei **Joseph Basch,** Markt 59.

Nur à 3 Sgr. per Pfd. empfiehlt die schönsten zuckersüßen Kur- und Tafel-**Weintrauben,** großbeerig **L. Kletschoff,** Posen, Krämerstr. 1.

Milchpachtungs-Gesuch.

Ein kautionsfähiger Schweizer sucht eine **Milchpachtung** von 50 bis 100 Kühe und darüber zur Käsefabrikation. Offert. erbeten Exped. d. Pos. Zeitung Chiffr. S. S. 100.

Frische Tafelbutter,

à Pfd. 13 Sgr., **Gebirgspreißelbeeren,** à Pfd. 4 Sgr., empfiehlt **R. Adam,** Wronker 91.

Thee

in allen Sorten namentlich **russische** von **20 Sgr das Pfund** ab bis zu den hochfeinsten empfehlen **Gebr. Miethe,** Sapiehaplatz 1.

Weintrauben

das Brutto-Pfund 3 Sgr. versendet gegen Einsendung des Betrages. **Reinhold Bartsch,** Saabor pr. Grünberg.

Grünberger Weintrauben

das Brutto-Pfund 3 Sgr. versenden gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages. Eingelegte Früchte pro Pfd. 15 und 20 Sgr. Näheres durch besondere Preisliste. (H. 22846)

Gebr. Neumann, Grünberg i. Schl.

Das Musikalien-Leih-Institut

von **E. & R. Herse**

Bromberg, Friedrichsstraße 7,

auf das Reichhaltigste assortirt und mit allen Novitäten auf dem Gebiete der musikalischen Literatur versehen, empfiehlt sich unter billigsten Bedingungen zur gefälligen Benutzung.

Jährliche Abonnements ohne Prämie zu 4 Thlr., mit Prämie zu 6 und 8 Thlr.

Prospekte gratis.

Hiermit erlaube mir den geehrten Damen anzuzeigen, daß ich meine Stellung als **Directrice** im **Nehab'schen** Putzgeschäft aufgegeben und nun für eigene Rechnung **Putz- u. Modewaaren** anfertige.

A. Beyer, Gr. Gerberstr. 45, im Hofe, 1. Etage.

Alle Arten **Putzarbeiten** werden angefertigt Königsstr. Nr. 21 im Hofe links.

Kalte Füße heißt Tod, Warme Füße heißt Leben.

Das Beste um dauernd warme und trockene Füße zu erhalten sind Schuhe und Stiefel mit Holzsohlen. Nur allein zu haben bei

Mannheim Wolffsohn Posen, Kränzelgasse.

Stall-Laternen

neuester Konstruktion empfiehlt **C. Preiss,** Breslauerstr. 2.

Ein tafelförmiges **Fortepiano** steht billig zu verkaufen Langestraße 16, II. Treppen hoch.

Ein Hand-Möbelwagen auf Federn

steht zum Verkauf **St. Martin 71.**

C. Preiss,

Breslauerstr. 2, empfiehlt sein Lager feiner **Stahlwaaren** sowie **Lampen, Metallwaaren, Haus- und Küchengeräthe** in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Die Kaiserl. und Königl.

Hof-Chokoladen-Fabrik von Gebrüder Stollwerck

in Cöln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Posen den Herren A. Kunkel jun, Gebrüder Kreyn, Cichowicz Nachfolger, L. Kletschoff jun. und Conditor J. Cichowicz, in Ostrowo Herrn E. Frieboes.

Mein bestens assortirtes **Thee-Lager** 1874er Ernte empfehle ich dem geehrten Publikum.

Posen. **J. N. Piotrowski.**

Ein evang. deutscher und polnischer **Rechn.- u. Wirthschaftsschreiber** findet sofort Stellung unter der Adresse St. G. poste restante Raszkow.

!! Das deutsche Scatspiel !!

Anleitung zum Scatspiel für heitere und gemüthliche Seelen. In Knittelversen mit einem Anhang Scatlieder. 10 Sgr. Posen bei **Ernst Rehfeld,** Wilhelmsplatz 1.

! Das feine Billardspiel !

Anleitung zur Erlernung desselben nach praktischer und wissenschaftl. Erfahrung. Mit 14 Taf. 10 Sgr. Posen bei **Ernst Rehfeld,** Wilhelmsplatz 1.

30. Königl. Preuss. 30. Lotterie-Loose

zur Hauptziehung 150. Pr. Lotterie (24. Oktbr. bis 9. Nov. c.) versendet gegen baar (auch während der Ziehung): **Originale** ½ a 45 Thlr., ¼ a 22 Thlr. **Antheile** ⅛ a 10, 1/16 a 5, 1/32 a 2½ Thlr. (6240).

C. Hahn, Berlin, S., 30. Kommandantenstr. 30.

Man eile, dem Glücke die Hand zu bieten!

Schon am 24. Oktober d. J. beginnt die große Haupt- und Schlußziehung der 150. Königl. Preuß. Staats-Lotterie und kommen hierbei folgende Haupttreffer unbedingt zur Entscheidung: 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000 Thaler u. s. w. **Antheil-Loose** hierzu verkauft und versendet gegen baar: 1/1 a 66⅔, ½ a 33⅓, ¼ a 16⅔, ⅛ a 8⅓, 1/16 a 4⅙, 1/32 a 2 1/12, 1/64 a 1 1/24 Thaler **das vom Glück am meisten begünstigte Lotterie-Comptoir** von (6456)

Aug. Fröse, Danzig.

Zur Hauptziehung

Preuss. Lotterie versendet unter der bewährten Glücksdevise: Hoch die Treffer, Tod den Nieten, bei Max Marcus in Berlin. Antheilloose 1/1 80 Thlr., ½ 40 Thlr., ¼ 20 Thlr., ⅛ 10 Thlr., 1/16 5 Thlr., 1/32 2½ Thlr., 1/64 1¼ Thlr. Lotterie-Comptoir Max Marcus, Berlin W. Kaisergallerie 7. (H. 14452)

3. Pr. Lott. Loose a 1/1, ½, ¼, ⅛, 1/16, 1/32, 1/64 bill. z. haben b. Borchard, Oranienstr. 97a, Berlin. (H 14396)

Lotterie-Loose ¼ 20 Thlr. (Orig.) ⅛ 9 Thlr. 1/16 4½ Thlr., 1/32 2¼ Thlr. v. L. G. Ozanski, Berlin, Jannowitzbr. 2.

Lott.-Loose Orig. ½ 45 Thlr., ¼ 22 Thlr., in Anth. ¼ 19 Thlr., ⅛ 9½, 1/16 4⅚, 1/32 2½, 1/64 1¼ Thlr. verk. u. vers. das erste u älteste Lott.-Compt. Preuß. von **Schereck,** Berlin, Breitestr. 10.

Schützenstraße 19

Parterre-Wohnung von 4 Stuben zu vermiethen.

Ein kleines, hübsch möbl. Zimmer billig zu vermiethen Fischerei Nr. 4, Hinterhaus, 2 Treppen links.

Eine freundl. kl. Wohn. m. Wasserl. ist zu verm. v. 1. November Wallischei Nr. 91, 3 Tr.

Vier zusammengehörige Zimmer, parterre oder in der ersten Etage, werden zu miethen gesucht. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Zwei möblirte Stuben

zu verm. Berlinerstr. 26, 1 Tr. hoch.

Zwei möbl. Zimmer, auch einzeln, zu vermiethen St. Martin 60, 2 Treppen, vorn heraus.

Eine f. Hofwohnung ist Wilhelmsstraße 26 (Ostdeutsche Bank) sofort zu vermiethen.

Kl. Gerberstr. Nr. 9 zwei möblirte Zimmer mit Entree und Pferdestall, Sandstr. 1/10 drei Zimmer nebst Zubehör sofort zu vermiethen.

Mühlenstraße 26

1. Etage herrsch. Wohnung sofort verm. Daselbst Stall, Remise.

Markt 89

ist vom 1. April d. J. die erste Etage, auch zum Geschäftslokal sich eignend, zu vermiethen. Näheres daselbst bei

Salomon Beck.

Gr. Gerberstraße 55 Holzplatz und Wohnungen.

Ein routinirter, polnisch sprechender **Bureau-Gehilfe** findet vom 1. November c. ab dauernde Stellung beim Distrikts-Amte in Strzalkowo. Persönliche Meldung erwünscht.

In **Pyzdra** bei Thorn ist die erste **Inspektorstelle** zu besetzen. Gehalt 200 Thlr. Persönliche Vorstellung wird gewünscht. **Sommer.**

Zum sofortigen Antritt suche ich eine evang. **Erzieherin** mit bescheidenen Ansprüchen für meine drei Töchter (im Alter von 9—13 Jahren). Musikunterricht ist Bedingung. Gehalt 120 Thlr. **Morgenstern,** Ryszewo per Gociejzyn.

Ein unverh. der polnisch. u. deutschen Sprache mächtiger **Wirthschaftsbeamter** findet vom 1. November d. J. Stellung auf dem **Dominium Zlotniki** bei Gonzawa. Gehalt 120 Thlr.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Galanterie-, Porzellan- u. Kurzwaarengeschäft suche ich einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen Lehrling.

Inowraclaw, 15. Oktober 1874. **A. Freudenthal.**

Einen Laufburschen sucht Louis Türk's Buchhandlung.

Eine gesunde Amme wird verlangt Schuhmacherstraße Nr. 1. II. Etage.

Für ein **Getreide-Kommissions**geschäft wird zum 15. November ein tüchtiger junger Mann gesucht. Gef. Offerten nebst Angabe früherer Stellung bei sub **F. F. 22 Rudolf Mosse, Berlin W., Filiale Friedrichstadt.**

Verlangt werden **Uhrmacher-Gehilfen** für eins der größten Geschäfte in Warschau. Bedingungen sehr vortheilhaft. Reisekosten zu Gunsten des Geschäfts, **Kontrakt auf ein Jahr.** Nähere Auskunft am Orte unter der Adresse M. J. Augustynowicz, Warschau.

Ein zuverlässiger **Pfefferküchler,** der diesem Geschäft selbstständig vorstehen kann, findet dauernde Beschäftigung. Gehalt nach Uebereinkommen. Persönliche Vorstellung Bedingung. Reisekosten werden jedoch nur im Engagementsfalle vergütet. **E. Schoeneich** in Samter.

Eine geübte **Plätterin** wünscht Stell. Bäckerstr. 13b. bei **Schulz.**

Ein im **Holzgeschäft** routinirter Beamter, bestens empfohlen, sucht Stellung. Näheres Bergstr. 6, 2 Treppen, Mittags 2—3 Uhr.

Reelles Heirathsgesuch.

Ein junger Mann, Inhaber eines rentablen Geschäfts, evangelisch, mit 3000 Thaler Vermögen, wünscht wegen Mangel an Zeit Damenbekanntschaften persönlich zu machen mit einer jungen Dame von angenehmem Aeußern und Sinn für Häuslichkeit und Musik im Alter von 20 bis 22 Jahren und einem mindestens gleichen disponiblen Vermögen behufs ehelicher Verbindung in Korrespondenz zu treten. Adressen unter I. K. 3000 poste rest. Posen erbeten. Diskretion Ehrensache.

Ein Apothekenbesitzer in vorgerückten Jahren, Wittwer, 1 erw. Sohn, sucht eine Lebensgefährtin in älteren Jahren mit einem Vermögen von 3000 Thlr. Vertrauensvolle Angaben bitte zu machen unter A. D. 75 bei der Exped. dieses Blattes.

Verein für Geselligkeit.

Heute Dienstag Abends 8 Uhr **Ballotage im Vereinslokal.** **Der Vorstand.**

Verein junger Kaufleute zu Posen.

Dienstag, den 20. d. Mts., Abends 8 Uhr:

Hr. Dr. med. Landsberger: Ueber die Organe der Athmung.

Ehemalige Zöglinge des **Militair-Waisenhauses zu Potsdam** werden zu einer Besprechung Dienstag Abend ½9 Uhr bei **Stiller** (Sapiehaplatz) eingeladen.

Boettcher. Grünberg. Klein.

Familien-Nachrichten.

Wir wurden heute durch die glückliche Geburt eines Söhnchens erfreut.

Posen, den 19. Oktober 1874. **Paul Bielefeldt** und Frau.

Unser jüngstes Söhnchen **Georg** wurde uns heute nach längerer Krankheit durch den Tod entrissen, was wir tiefbetrübt anzeigen.

Meseritz, den 18. Oktober 1874. **Kellmann** und Frau, Hauptsteueramts-Kontroleur.

Interims-Theater in Posen.

Dienstag den 20. October.

Der Jongleur. Original-Posse mit Gesang in 3 Akten und fünf Abth. von E. Pohl.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Auf vielseitiges Verlangen wird der **südrussische Magiker Herr Nicolas Kaslow noch 2 Vorstellungen** am Dienstag und Mittwoch geben. Dienstag: **Der Präsident.** — **1733 Thlr. 22½ Sgr.** **Die Direktion.**

Bazar-Saal.

Donnerstag, den 22. Oktober 1874 Abends 7½ Uhr

Concert von **Jenny und Clara Hahn** aus **Breslau.** Programm in nächster Nummer.

Circus Krembser

Heute Dienstag, den 20. Oktober: **Fünfte große Gala-Vorstellung** in der höheren Reitkunst, Pferdedressur, Gymnastik, Ballet und Mimik. Anfang 7½ Uhr Abends.

T. Krembser, Direktor.



Heute zum Abendbrot **frische Kesselwurst mit Schmorkohl** bei **A. Romanowski,** Kl. Ritterstr. 1.

Etablissement Schilling.

Mittwoch, den 21. d. **Zum Caffee Spritzkuchen.**

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.